

**150**  
JAHRE  
KSV1870

# forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 01/2020

## Effizienzprobleme: Zu wenig Output trotz finanzieller Möglichkeiten



**Im Aufwind**  
Zahl der Mietverträge steigt

**Unternehmer aufgepasst**  
Neues aus Steuersicht

# 150 JAHRE KSV1870

## DER KSV1870 WIRD 150 – DAS WIRD GEFEIERT.

Anlässlich unseres 150. Geburtstages haben wir uns einiges einfallen lassen. Vieles davon wird das ganze Jahr über in unserem Mitgliedermagazin *forum.ksv* zu sehen sein – beginnend mit dieser Ausgabe. Dabei werfen wir aber nicht nur einen Blick auf unsere Historie. Unter dem Motto „150 Jahre Expertenwissen“ teilen KSV1870 Experten ihr fundiertes Know-how und nehmen zu aktuellen Entwicklungen der österreichischen Wirtschaft Stellung. Aus diesem Grund werden Sie, liebe Leserinnen und Leser, immer wieder auf gezeichnete Porträts der Experten stoßen. Kleiner Tipp: Sobald Sie ein solches sehen, lohnt es sich, besonders genau hinzuschauen. Viel Spaß mit dem *forum.ksv* im Jahr 2020.

Ihr Ricardo-José Vybiral

## Editorial

Liebe Mitglieder,

150 Jahre KSV1870 – herzlich willkommen im Jubiläumsjahr 2020. Seit unserer Gründung hat sich im Haus einiges getan. Es gab Meilensteine und Momente, die das Haus nachhaltig geprägt haben und deren Auswirkungen bis in die Gegenwart spürbar sind. 150 Jahre KSV1870 bedeutet aber auch „150 Jahre Expertenwissen“ – für uns war es daher naheliegend, unser Jubiläumsjahr unter dieses Motto zu stellen. Aus diesem Grund werden die KSV1870 Experten das ganze Jahr über auf unterschiedliche Art und Weise zu Wort kommen – sei es im historischen Kontext oder zu aktuellen wirtschaftlichen Themen.

2020 wollen wir aber nicht nur zurückblicken, sondern unseren Fokus vor allem in die Zukunft richten. Statt uns auf den Lorbeer zu scheren, werden wir konsequent, mutig und ideenreich an einer erfolgreichen Zukunft arbeiten. Das sind wir nicht nur unseren Kunden und Geschäftspartnern schuldig, sondern ganz besonders auch unseren Mitgliedern. Apropos: In Sachen Mitgliederzahl gibt es – nach dem überaus erfolgreichen Jahr 2019 – bereits die nächste Erfolgsmeldung zu verkünden. Mit dem „Dschungel Wien“ dürfen wir KSV1870 Mitglied Nummer 26.000 sehr herzlich in unserer Community begrüßen. Was hinter dem neuen Mitglied steckt, verraten wir Ihnen auf Seite 21 in dieser Ausgabe.

Wenn wir über die Zukunft des KSV1870 sprechen, sprechen wir naturgemäß auch über jene der österreichischen Wirtschaft. Es geht vor allem darum, den heimischen Standort zu einer



internationalen Top-Adresse zu entwickeln. Und der Bereich Forschung & Entwicklung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Grund genug, uns im aktuellen Coverartikel mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen. So gehen wir etwa der Frage nach, was Unternehmen tun können, um F&E innerhalb ihres Betriebes voranzutreiben. Gleichzeitig werfen wir einen Blick auf das vergangene Insolvenzjahr und schauen uns an, welche steuerlichen Änderungen es für Firmen seit Jahresbeginn zu beachten gilt.

Im Namen des KSV1870 wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Geschäftsjahr – und uns selbst ein spannendes Jubiläumsjahr.

Ihr Hannes Frech

**KSVBLOG**

**IMPRESSUM:** Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; [www.ksv.at](http://www.ksv.at); Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Markus Hinterberger; Redaktion: Birgit Glanz, Michaela Kohlbacher, Karin Schönhofer; Autoren dieser Ausgabe: André Exner, Heinz Harb, Raimund Lang, Stephan Scopetta; Fotocredits der gezeichneten Porträts: Salzburg Wohnbau, Anna Rauchenberger, LOOX by Adriana Tripa, Petra Spiola; Illustrationen: Peter M. Hoffmann ([www.pmhoffmann.de](http://www.pmhoffmann.de)); Layout: Die Creation Werbung+Design; Lektorat: Christina Mothwurf, Johannes Payer; Druckerei: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., Wienerstraße 80, 3580 Horn; Auflage: 26.500; Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Das Österreichische Umweltzeichen  
für Druckerzeugnisse, UZ 24, UW 686  
Ferdinand Berger & Söhne GmbH

# Inhalt

COVER

- 6 Effizienzprobleme: Zu wenig Output trotz finanzieller Möglichkeiten.** Die heimische Forschung ist sehr gut dotiert, dennoch besteht bei der Performance Aufholbedarf.

AKTUELL

- 10 Im Aufwind: Zahl der Mietverträge steigt.** Vermieten ist vor allem in Ballungsräumen ein sicheres und ertragreiches Geschäft. Dennoch gilt es einiges zu beachten.
  - 12 Unternehmer aufgepasst: Neues aus Steuersicht.** Bevor die angekündigte Steuerreform 2021 in Kraft tritt, gibt es bereits heuer wichtige Neuerungen.
  - 14 Das Insolvenzjahr 2019 im Überblick.** Trotz etwas mehr Unternehmensinsolvenzen sind die Passiva rückläufig. Es zeigt sich: Firmenpleiten werden kleinteiliger.
  - 16 Insolvenz: Das Bangen der Gläubiger.** Was passiert, wenn Firmen insolvent sind? Roman Tahbaz erklärt die wichtigsten Schritte.

- 21 Dschungel Wien:** Herzlich willkommen im KSV1870.  
Ab sofort setzt auch das Wiener Theaterhaus auf die Leistungen des Gläubigerschutzverbandes.

**22 Austria's Leading Companies.** Österreichs Top-Unternehmen trafen sich zur feierlichen Zeremonie.



## **Extra:**



## TOOLS

- 26 Projekte und Zeiten fest im Griff.** Vier Projektmanagement-Tools, die sich in der Praxis längst bewährt haben.

NEWS

- 28 KSV1870 Inside.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.
  - 30 Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
  - 30 Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.
  - 31 GLÄUBIGERSCHUTZ**  
Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.

32 STEUERTIPPS

- # Wichtige Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht speziell für Unternehmer.

34 WIRTSCHAFTSBAROMETER.

- # Tops & Flops in der österreichischen Wirtschaft.



Foto: Anna Rauchenberger



668: Die Presse / Gewinnerfeld



# Effizienzprobleme: Zu wenig Output trotz finanzieller Möglichkeiten

Die österreichische Forschung ist im internationalen Vergleich sehr gut dotiert. Dennoch besteht bei der Performance nach wie vor ein deutlicher Abstand zu den Innovationsführern. TEXT: Raimund Lang

Für die meisten Menschen war es nur eine Randnotiz in den Medien. Doch in der Wissenschafts-Community sorgte sie für gehöriges Unbehagen. Anfang Oktober 2019 gab die Österreichische Nationalbank bekannt, dass sie mit den Mitteln ihres Jubiläumsfonds künftig nur noch Forschung an „notenbankenrelevanten Fragestellungen“ finanzieren will. Zuvor kamen auch Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften in den Genuss von Mitteln aus dem Fördertopf. In den vergangenen Jahren ging es dabei um jährlich rund zehn Millionen Euro. Seit seiner Einrichtung im Jahr 1966 hat der Jubiläumsfonds Forschungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von rund 800 Millionen Euro unterstützt. Die aus den Rektorinnen und Rektoren der österreichischen Universitäten zusammengesetzte Universitätenkonferenz reagierte umgehend und kritisierte via Aussendung den „wenig sorgsamen Umgang“ der OeNB mit dem österreichischen Forschungs- und Wissenschaftssystem. Weiters legte sie der Zentralbank ein „Umdenken“ nahe, zurück in Richtung „themenoffene Forschungsförderung“.

Ein kleines Geplänkel abseits der großen, publikumstauglichen Themen. Doch zeigt es ein charakteristisches Strukturmerkmal von Wissenschaft und Forschung: Es ist immer zu wenig Geld vorhanden. Das hat allerdings weniger mit Jammern auf hohem Niveau zu tun, sondern vielmehr mit dem Umstand, dass Wissenschaft und Forschung grundsätzlich unabgeschlossen sind. Stets gibt es noch mehr zu entdecken, zu entwickeln, bereits Entdecktes weiter zu optimieren oder einfach nur noch besser zu verstehen. Gemessen an diesen hehren Ansprüchen, wird F&E prinzipiell immer unterfinanziert sein.

## Spitze bei den Ausgaben.

Wählt man hingegen einen etwas pragmatischeren Blick, sieht die Lage in Österreich gar nicht so düster aus. Die Finanzierung von F&E steigt seit Jahren kontinuierlich. 2019 wurden laut Schätzungen der Statistik Austria hierzulande knapp 12,8 Milliarden Euro für Forschung und experimentelle Entwicklung ausgegeben. Zum Vergleich: 2018 waren es 12,25 Milliarden Euro. Diese Summe steht auf drei großen Säulen: Die

Öffentliche Hand trägt 34,9 % bei, die Unternehmen 49 %, und aus dem Ausland kommen 15,5 %. Österreichs Forschungsquote, also der relative Anteil der Brutto-inlandsausgaben für F&E am BIP, liegt bei 3,19 %. Im internationalen Vergleich ist das ein hervorragender Wert. In Europa haben nur Schweden und die Schweiz eine höhere F&E-Quote, weltweit liegen

---

**Es ist immer zu wenig Geld vorhanden. Das hat allerdings vor allem mit dem Umstand zu tun, dass Wissenschaft und Forschung grundsätzlich unabgeschlossen sind.**

---

Japan, Israel und Südkorea vorne. Doch wie jeder Ökonom weiß, zählt nicht nur, wie viel man investiert, sondern vor allem, was sich damit bewirken lässt. Die 2011 von der damaligen Bundesregierung verabschiedete „Strategie für Forschung,



Technologie und Innovation“ (FTI-Stra- tegie) zielte darauf ab, Österreich bis 2020 in den Kreis der Innovationsführer vor- stoßen zu lassen. Das wird leider nicht gelingen, so der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT). Zwar sei der monetäre Input in den vergangenen Jahren nennenswert erhöht worden, doch der Output reiche nur zum guten Mittelfeld.

#### **Stark, aber nicht führend.**

Kriterien, die den Output von Forschungs- investitionen messbar machen, sind bei- spielsweise die Anzahl wissenschaftlicher Publikationen, von Patenten oder von Neu- gründungen innovationsgetriebener Start- ups. Insgesamt 27 Indikatoren verwendet der jährlich erscheinende European Innovation Scoreboard (EIS) der Europäischen Kommission. Hier rangiert Österreich aktuell auf Platz neun und liegt damit im unteren Drittel der Gruppe der „starken Innovatoren“. Für einen Platz unter den „Innovation Leaders“ (dazu zählen aktuell Schweden, Finnland, Dänemark und die Niederlande) reicht es bei weitem nicht. Der Trend zeigt eher in Richtung der „moderaten Innovatoren“, zu denen unter anderem Tschechien, Ungarn oder die Slowakei gehören. Im Detail zeigt der EIS, wo es hakt. So liegen etwa die Ausgaben

von Risikokapital für F&E in Österreich deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Auch die Versorgung mit Breitbandin- ternet, ein wichtiges Kriterium für die Forschungsfreundlichkeit eines Standorts, ist nur mangelhaft ausgeprägt. Eben- falls unterdurchschnittlich zeigt sich die

#### **Für einen Platz unter den „Innovation Leaders“ reicht es für Österreich bei weitem nicht. Der Trend zeigt eher in Richtung der „moderaten Innovatoren“.**

ökonomische Wirkung von Innovations- bemühungen in Form unternehmerischer Verkaufstätigkeiten wissensbasierter Pro- dakte und Services im Export. Gut im Rennen liegt Österreich hingegen bei der Anzahl von Innovationen von KMU, bei den Publikationen in internationalen Fach- magazinen und bei Bildungsangeboten im Rahmen des „lebenslangen Lernens“ (LLL).

#### **Schieflage und Effizienzbarrieren.**

Der EIS ist natürlich nicht das einzige Instrument zur Messung und zum

Vergleich von Innovation auf Länderebene. Andere Rankings, wie etwa der Global Competitiveness Report (GCR) des World Economic Forum, der Global Innovation Index (GII) der Vereinten Nationen oder die Reviews of Innovation Policy der OECD zeichnen jedoch ein ganz ähnliches Bild. Österreich ist zwar stets im vorderen Bereich zu finden, aber nie ganz an der Spitze. Woran liegt das? Der Rat für For- schung und Technologieentwicklung ortet in seinem aktuellen „Bericht zur wissen- schaftlichen und technologischen Leis- tungsfähigkeit Österreichs“ hierzulande „teilweise seit Jahren unverändert beste- hende Problembereiche und Effizienz- barrieren sowie gravierende Schieflagen in der Mittelverteilung“. Zu den Effizienz- barrieren zählen unter anderem die „Ver- erbarkeit“ von Bildung und das zu geringe Angebot von Ganztagsschulen. Weiters auch die mangelhafte Finanzierung der Universitäten als primärer Träger der Grundlagenforschung. Der Gründung neuer, innovativer Unternehmen stünden neben zu wenig Risikokapital durch private Geldgeber außerdem ein hoher bürokratischer Aufwand sowie ein kom-plexes Regelwerk entgegen.

Die diagnostizierte Schieflage der Mittel- verteilung sieht der Bericht unter anderem

in der größer werdenden Schere zwischen der Förderung von Grundlagen- und angewandter Forschung. Auch auf ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen direkter und indirekter Forschungsför- derung weisen die Autoren hin. All das

sind lange bekannte und durchaus nicht unlösbare Probleme, auf die Experten der Forschungspolitik schon seit Jahren aufmerksam machen. Um tatsächlich den Anschluss an die Weltpitze der innovati- visten Länder zu schaffen, ist eines ganz

besonders notwendig. Etwas, das sich nicht im Formelhaften erschöpft und auf das der RFT ebenfalls explizit hinweist: Es wird demnach nötig sein, „das politische Commitment und die Umsetzungsin- tensity der FTI-Strategie zu intensivieren“. ■



## **5 TIPPS FÜR MEHR F&E IN UNTERNEHMEN**

#### **Fördertöpfe anzapfen.**

Die österreichische F&E-Förderland- schaft ist zwar etwas unübersichtlich, wenn man sich einmal darin zurecht- gefunden hat, aber sehr attraktiv. Für Unternehmen am relevantesten dürften das austria wirtschaftsservice (AWS) und die Österreichische For- schungsförderungsgesellschaft (FFG) sein. Erstere unterstützt vor allem Ent- wicklungsprojekte, die bereits an der Schwelle zur Marktumsetzung stehen. Die FFG hingegen setzt eine Stufe früher bei der anwendungsorientierten Forschung an. Besonders interessant für KMU mit wenig F&E-Erfahrung: Die FFG bietet zahlreiche nied- schwellige Förderinstrumente an und schreibt auch regelmäßig themenoffene Förderprogramme aus.

#### **Kooperationen eingehen.**

Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungsorganisa- tionen sind meist an Kooperationen mit der Wirtschaft interessiert und bieten oft auch explizite Auftragsfor- schung an. Projekte können von ein- fachen Machbarkeitsstudien bis zu konkreten Produktentwicklungen rei- chen. Kooperationen sind eine ideale

Möglichkeit, Kontakte in die Wissen- schaften zu knüpfen, von Profis zu lernen und, nicht zuletzt, potenzielle Mitarbeiter kennenzulernen.

#### **Forschungsprämie nutzen.**

Zentrales Instrument der indirekten, also steuerlich begünstigenden For- schungsförderung ist die Forschungs- prämie. Sie steht jedem Unternehmen offen und erlaubt es, Aufwendungen für F&E mit 14 % abzuschreiben. Absetzbar sind grundsätzlich alle Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwick- lung (u. a. Gehälter, Grundstückskäufe, extern vergebene F&E-Aufträge).

#### **Netzwerke bilden.**

Wer jemanden kennt, der jemanden kennt, der jemanden kennt ... ist oft im Vorteil. Für nahezu jeden Wirtschafts- bereich gibt es regionale oder auch überregionale Cluster oder Netzwerke. Mitglieder erhalten zum Beispiel bevorzugten Zugang zu Informatio- nen, Workshops oder Schulungen. Sie finden rasch Gleichgesinnte mit ähnlich gelagerten Fragen oder Problemen und erhalten durch den Cluster Unterstüt- zung in Form verschiedener Services. Die Mitgliedschaft ist allerdings meist

kostenpflichtig. Eine gute Anlauf- stelle ist die Website der nationalen Clusterplattform des Bundesmi- nisteriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: [www.bmdw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/ClusterplattformOesterreich.html](http://www.bmdw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/ClusterplattformOesterreich.html)

#### **F&E managen.**

Für ein erfolgreiches Forschungsvor- haben reicht die gute Idee nicht aus. F&E ist eine Managementaufgabe: Gerade kleinere Unternehmen ohne deziidierte F&E-Mitarbeiter stoßen hier rasch an ihre Grenzen. Forschungs- projekte erfordern ein strukturiertes Projektmanagement und optimaler- weise ein zugrundeliegendes Innovati- onsmodell. (Zwischen-)Ziele sollten klar definiert, der Fortschritt regel- mäßig kontrolliert werden. Nicht jedes vielversprechende Projekt ist umsetzbar – Ausstiegsszenarien garan- tieren, dass Geld und Zeit nicht für einen unerfüllbaren Traum geopfert werden. Achtung: Das Verfassen eines formal korrekten und inhaltlich über-zeugenden Förderantrages ist keine triviale Aufgabe. Oft ist es ratsam, hierfür einen externen Profi zu beauftragen.

# Im Aufwind: Zahl der Mietverträge steigt

Aufgrund des Zuzugs ist Vermieten in Ballungsräumen ein sicheres und ertragreiches Geschäft. Denn mittelfristig werden die Mieten in Österreich noch weiter steigen. TEXT: André Exner

**W**er ist der reichste Immobilienbesitzer Österreichs? Die Stiftung des Billa-Gründers Karl Wlaschek mit ihrer Sammlung an Wiener Palais? René Benko, der ständig neue Großprojekte ankündigt? Oder etwa Georg Stumpf, Errichter des Millennium Towers in Wien? Alles falsch. Denn niemand besitzt so viele Immobilien wie die Stadt Wien – rund 200.000 Gemeindewohnungen, in denen eine halbe Million Menschen wohnt: Das ist in Europa einzigartig. In etwa jeder 3. Wiener lebt in einer Gemeindewohnung – zählt man weitere soziale Wohnbauten sowie vor 1945 errichtete Altbauwohnungen mit geschützten Mieten dazu, bleibt nur ein verschwindend geringer Anteil an „echten“ freien privaten Mieten. Doch neue Gemeindewohnungen werden kaum gebaut – und eine preislich gedeckte Wohnung möchte niemand freiwillig aufgeben. Daher müssen rund 15.000 Menschen, die jährlich neu nach Wien ziehen, meistens am freien Markt eine Mietwohnung suchen. Bis zu 10.000 Mietverträge werden jedes Jahr allein in Wien zwischen privaten Mieter und Vermietern abgeschlossen – Tendenz steigend. Die erzielbaren Nettomieten liegen laut Zahlen von EHL Wohnen je nach Lage und Ausstattung der Wohnung zwischen 9 und 13 Euro pro Quadratmeter im Monat und steigen dank der Indexierung mit der Inflation.

**Trend: große Unternehmen als Vermieter.** Die Hausherren sind nicht immer Privatpersonen, die ihre Vorsorgewohnung vermieten, sondern immer öfter auch

große Unternehmen. „Dass ein deutscher Pensionsfonds ein ganzes Haus mit 200 Wohnungen in Wien auf einmal kauft, war vor ein paar Jahren noch undenkbar“, erklärt Sandra Bauernfeind, geschäftsführende Gesellschafterin bei EHL Wohnen. Inzwischen ist das die Regel – und mittlerweile werden laut EHL Wohnen rund 60 % der neuen Wohnungen zur Miete angeboten, vor fünf Jahren waren es erst 40 %. In Zeiten von Niedrigzinsen und einem Mangel an sicheren Anlagealternativen wird die Nachfrage mittelfristig deutlich steigen: „Wohnungskäufer haben die Chance auf Wertsteigerungen und das

**Die größte Nachfrage nach Mietwohnungen gibt es im Preisbereich unter 800 Euro. Eine Summe, die auch Singles mit mittlerem Einkommen aufbringen können.**

Risiko, mit einer Wohnung in Wien ein schlechtes Geschäft zu machen, ist nahezu Null“, so Bauernfeind. Vorausgesetzt, man überlässt die Vermietung einem Profi und sucht sich unter der Heerschar von Interessenten den Besten aus.

Vermieter sollten den Vertrag zudem möglichst nicht „open end“ abschließen. Denn mittelfristig dürfen die Mieten deutlich anziehen: Im internationalen Vergleich

gelten Mietwohnungen in Österreich als günstig. Dabei muss man gar nicht Metropolen wie London oder Paris zum Vergleich bemühen: Laut dem Immo-Consultor HousingAnywhere bekommt man in Wien eine Wohnung um die Hälfte dessen, was eine vergleichbare Bleibe in Brüssel oder Helsinki kostet – und selbst Mieten vis-à-vis vom Stephansdom sind günstiger als in der Vorstadt von Rotterdam. Auch Sebastian Nitsch, Geschäftsführer des Immobilienentwicklers 6B47, rechnet mit steigenden Mieten: „In Österreich wird die Wohnraumfrage und Preisgestaltung vielfach sehr emotional geführt. Was dazu führt, dass es für viele preisbeeinflussende Parameter, wie beispielsweise stark gestiegene Grundstückspreise sowie Baukosten, beim Endverbraucher wenig bis überhaupt kein Bewusstsein gibt.“ Sobald sich das ändert – etwa, weil die Nachfrage nochmal einen Zahn zulegt – werden auch in Österreich die Mieten ansteigen.

## Run auf die Landeshauptstädte.

Und zwar nicht nur in Wien, sondern auch in den ländlichen Gebieten: Immobilienentwickler haben die wachsende Nachfrage erkannt und in Ballungsräumen, wo der Zuzug besonders stark ist, eine wahre Bauoffensive gestartet. Aktuell werden gerade in Graz, Linz oder Salzburg Hunderte neue Mietwohnungen aus dem Boden gestampft – zumeist mit privatem Kapital finanziert. Auch im Wiener Speckgürtel ist das Angebot stark im Steigen. So hat René Benkos SIGNA ein Großprojekt mit Hunderten Wohnungen im Hafen Korneuburg angekündigt und der niederösterreichische Platzhirsch NID hat von Klosterneuburg über Wiener Neustadt bis St. Pölten Projekte mit mehr als 600 Wohneinheiten im Bau.

Während die Mieten pro Quadratmeter überall steigen, stagniert das Gesamtbudget der Interessenten: Die größte Nachfrage nach Mietwohnungen gibt es laut EHL Wohnen im Preisbereich unter 800 Euro pro Monat. Eine Summe, die auch Singles mit mittlerem Einkommen aufbringen können. Während sich Familienwohnungen mit einer Monats-

miete von bis zu 1.200 Euro gut vermieten lassen, gestaltet sich die Vermietung ab 1.500 Euro deutlich schwieriger – außer der Stephansdom steht tatsächlich direkt gegenüber.

## Politik muss Eigentum fördern.

Für Georg Spiegelfeld, Präsident des unabhängigen Maklernetzwerks Immobilienring Österreich, sind die steigenden Wohnungspreise ein Grund, warum viele zu Mieter werden: Das Neubau-Wohnungsangebot in Wien im Preisbereich von rund 7.000 Euro pro Quadratmeter ist groß, die Vermarktung jedoch schwierig, meint er. „Wenn eine 90 Quadratmeter-Wohnung mit Nebenkosten rund 750.000 Euro aufwärts kostet, dann ist das selbst für zwei Doppelverdiener im Alter zwischen 30 und 40 Jahren kaum machbar.“

Er sagt: Bürgern mit unteren und mittleren Einkommen sollen bessere Möglichkeiten zur Vermögensbildung geboten werden, damit aus Mietern langfristig Eigentümer werden. Davon ist im Regierungsprogramm aber wenig zu finden. Selbst die versprochene Streichung der Grunderwerbsteuer für die erste eigene Wohnung ist wieder vergessen. Schlecht für Eigennutzer, gut für Investoren: Wer eine Wohnung zur Vermietung kauft, wird sich nicht über mangelnde Nachfrage beklagen müssen und kann weiterhin stabile Erträge erwirtschaften. ■

Foto: Shutterstock



**Expertentipp von Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH**

Die private Wohnungsvermietung ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, birgt für Vermieter aber auch das eine oder andere finanzielle Risiko. Um die eigene Liquidität nicht zu gefährden, ist es empfehlenswert, bei der Wohnungsvergabe lieber zweimal hinzuschauen. Es macht daher Sinn, die finanzielle Zuverlässigkeit der potenziellen Mieter zu prüfen. Mit dem KSV1870 InfoPass für Mieter ist das ganz unkompliziert möglich: Persönliche Daten, etwaige Insolvenzinformationen und Zahlungsanstände oder Einträge von finanzierenden Stellen sind dort auf einen Blick verfügbar. Der Nachweis kann vom Mieter unter [www.ksv.at](http://www.ksv.at) bestellt werden und sorgt für gegenseitiges Vertrauen.

## WEBINAR AM 24.3.2020

Brave Mieter – Schlimmer Mieter  
Kostenloses Webinar zum Vermieterschutz

### ► JETZT ANMELDEN

[www.ksv.at/vermieterschutz](http://www.ksv.at/vermieterschutz)





Foto: Shutterstock

# Unternehmer aufgepasst: Neues aus Steuersicht

Die zu Jahresbeginn im Regierungsprogramm 2020–2024 angekündigte Steuerreform wird in Etappen, beginnend mit 2021, in Kraft treten. Doch schon jetzt sind mit 1. Jänner 2020 wichtige Neuerungen wirksam geworden. TEXT: Heinz Harb

**S**teuertarifabsenkung, Gewinnfreibetragserhöhung, Strukturreform, Ökologisierung – die große Steuerreform kommt in Etappen ab nächstem Jahr. Insbesondere bei der Rechtsformwahl zwischen dem Einzelunternehmen und der GmbH, aber auch bei bevorstehenden Unternehmensübergaben sollte schon jetzt mit einer vorausschauenden Steuerplanung darauf Bedacht genommen werden. Was gilt für Unternehmen seit 1. Jänner 2020?

## Tipp 1: Umsatzsteuer: „Quick Fixes“

Als erste Stufe einer umfassenden EU-Reform zur Verhinderung von Steuerbetrug im Bereich der Umsatzsteuer sind mit

1. Jänner 2020 sogenannte „Quick Fixes“ in Kraft getreten. Diesbezügliche Geschäftsfälle sind in jedem Unternehmen zügig auf Handlungsbedarf zu überprüfen sowie Vorsorgemaßnahmen im Rechnungswesen zu treffen. Konkret gilt nun Folgendes:

**Verschärfungen bei „innergemeinschaftlichen Lieferungen“.** Für eine beim Lieferanten USt-freie innergemeinschaftliche Lieferung sind nunmehr das Vorliegen der gültigen UID-Nummer des Erwerbers (Käufers) und die korrekte Aufnahme der innergemeinschaftlichen Lieferung in die „Zusammenfassende Meldung“ (ZM) durch den Lieferanten grundlegende Voraussetzungen. Der Lieferant kann die Lieferung in ein anderes EU-Land somit nur dann USt-frei behandeln, wenn der Erwerber eines Wirtschaftsgutes dem Lieferanten seine gültige UID-Nummer mitteilt, die aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat

stammt als jenem, in dem die Beförderung/Versendung der Ware beginnt. Weiters muss der Lieferant nachweisen, dass die Waren tatsächlich ins übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt sind (Belegnachweis), wobei dazu in den „Quick Fixes“ widerlegbare Vermutungen festgelegt wurden. Holt der Käufer die Ware ab, benötigt der Verkäufer außerdem unter Angabe bestimmter Informationen des Erwerbers eine schriftliche Erklärung über die Veranlassung des Transports.

## Vereinfachung bei Reihengeschäften.

Die Kriterien für die Bestimmung des Besteuerungsortes von Lieferungen innerhalb eines Reihengeschäfts werden EU-weit vereinheitlicht. Bei Reihengeschäften werden in einer Reihe nacheinander von drei oder mehr Beteiligten mehrere Lieferungen getätigt, wobei die Ware vom ersten Unternehmer in der Reihe physisch unmittelbar an den letzten Abnehmer gelangt. In einer solchen Reihe kann die Warenbewegung nur einer Lieferung zugeordnet werden („bewegte Lieferung“), und nur diese kann als innergemeinschaftliche Lieferung steuerfrei sein. Alle anderen Lieferungen in der Reihe sind als „ruhende Lieferung“ entweder im Abgangs- oder im Bestimmungsland steuerbar und dort in der Regel USt-pflichtig. Wie die Zuordnung der bewegten Lieferung erfolgt, wird in den EU-Mitgliedsstaaten zum Teil unterschiedlich gehandhabt, insbesondere wenn der mittlere Unternehmer den Transport organisiert. Die „Quick Fixes“ enthalten nun eine Regelung, nach der es zu einer einheitlichen Zuordnung der bewegten Lieferung kommt. Diese hängt davon ab, ob der mittlere Unternehmer seinem Lieferanten eine UID-Nummer des Abgangsmitgliedsstaates mitgeteilt hat oder nicht. Die bereits in Kraft befindlichen USt-Regelungen klingen komplex – und sind es auch. Fehler bei der Umsatzsteuer sind in der Regel teuer. Ein aktueller und sorgsamer USt-Check ist daher empfehlenswert.

## Tipp 2: Neue Kleinunternehmer-Pauschalierung bei der Einkommensteuer.

Für Kleinunternehmer mit Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und maximal 35.000 Euro Jahresumsatz besteht seit Jahresbeginn für die der Einkommensteuer zugrunde liegende steuerliche Gewinnermittlung ein Wahlrecht: Anstatt der Einzelaufzeichnung ist es nun möglich, einen pauschalen Betriebsausgabenabzug vorzunehmen. Konkret: Der pauschalierte Gewinn besteht bei Inanspruchnahme des Wahlrechtes künftig aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Betriebs-

einnahmen und einem Betriebsausgabenpauschalsatz von 45 %, abzüglich weiterer Ausgaben wie etwa der Sozialversicherungsbeiträge und des Gewinngrundfreibetrags. Da Dienstleistungsbetriebe typischerweise im Verhältnis zum Umsatz geringere Aufwendungen haben, ist bei diesen ein reduzierter Betriebsausgabenpauschalsatz von 20 % anzuwenden. Bei einer allfälligen Mischzuordnung ist auf den höheren Umsatz innerhalb des Betriebes abzustellen.

## Tipp 3:

### Erhöhung der Kleinunternehmer-Umsatzgrenze auf 35.000 Euro.

Die für die Umsatzsteuer relevante Kleinunternehmengrenze, ab der Umsatzsteuerpflicht besteht, wurde ab 1. Jänner 2020 von bisher 30.000 auf 35.000 Euro pro Jahr erhöht. Unverändert kann auch weiterhin bei geringeren Umsätzen zur Umsatzsteuerpflicht bei gleichzeitig in der Regel zustehendem Vorsteuerabzug optiert werden. Ob dies sinnvoll ist, hängt unter anderem auch von der Art der erzielten Umsätze, vom Kundenkreis, vom bestehenden Vorsteuerabzugsvolumen in Hinblick auf Investitionen oder geballt anfallenden Sachaufwendungen ab. Daher: Vorausschauend entscheiden und das Wahlrecht zeitgerecht ausüben – oder auch darauf wieder verzichten.

Weiters wurde die Betragsgrenze für steuerlich sofort im Jahr der Anschaffung abschreibbare geringwertige Wirtschaftsgüter von bisher 400 auf 800 Euro verdoppelt. Die Regelung ist erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2019 beginnen.



**HEINZ HARB**  
**STEUERBERATER, WIRTSCHAFTSPRÜFER,**  
**UNTERNEHMENSBERATER**

Vorsitzender der Geschäftsführung bei LBG Österreich  
(www.lbg.at) Kontakt: welcome@lbg.at

# 2019: Zahl der Privatkonkurse gesunken, Firmenpleiten werden kleinteiliger

Trotz eines nominellen Rückganges der eröffneten Privatkonkurse im Jahr 2019 von knapp 6 % gegenüber 2018 ist in den Zahlen von 2019 ein substanzielles Wachstum zu erkennen. Parallel dazu ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im vergangenen Jahr leicht gestiegen, gleichzeitig ist jedoch ein deutlicher Rückgang bei den Passiva zu verzeichnen.

## Privatkonkurse

**9.456**

private Schuldenregulierungsverfahren wurden in Österreich im Vorjahr eröffnet. Das bedeutet ein Minus von rund 6 % gegenüber 2018.



**1.399 Millionen Euro**

wurden mit den eröffneten Verfahren einer Regulierung zugeführt.

**Plus 11 %**

Aufgrund des IRÄG 2017 sank die Zahl der eröffneten Fälle im Jahr 2017 deutlich, um 2018 in die Höhe zu schnellen. Entsprechend verzerrt sind die Werte für diese beiden Jahre. Letztlich können sie nur als Mischwert betrachtet werden. Im Vergleich dazu ist 2019 die Zahl der Privatinsolvenzen um 11 % gestiegen.

**38 Privatkonkurse**

pro Gerichtsarbeitstag wurden 2019 im Schnitt eröffnet – mit Schulden in der Höhe von durchschnittlich 148.000 Euro.



**Plus 30 %**

Im Bundesländervergleich verzeichnete die Steiermark mit 30 % mehr private Pleiten gegenüber dem Mischwert aus 2017 und 2018 den größten Zuwachs.

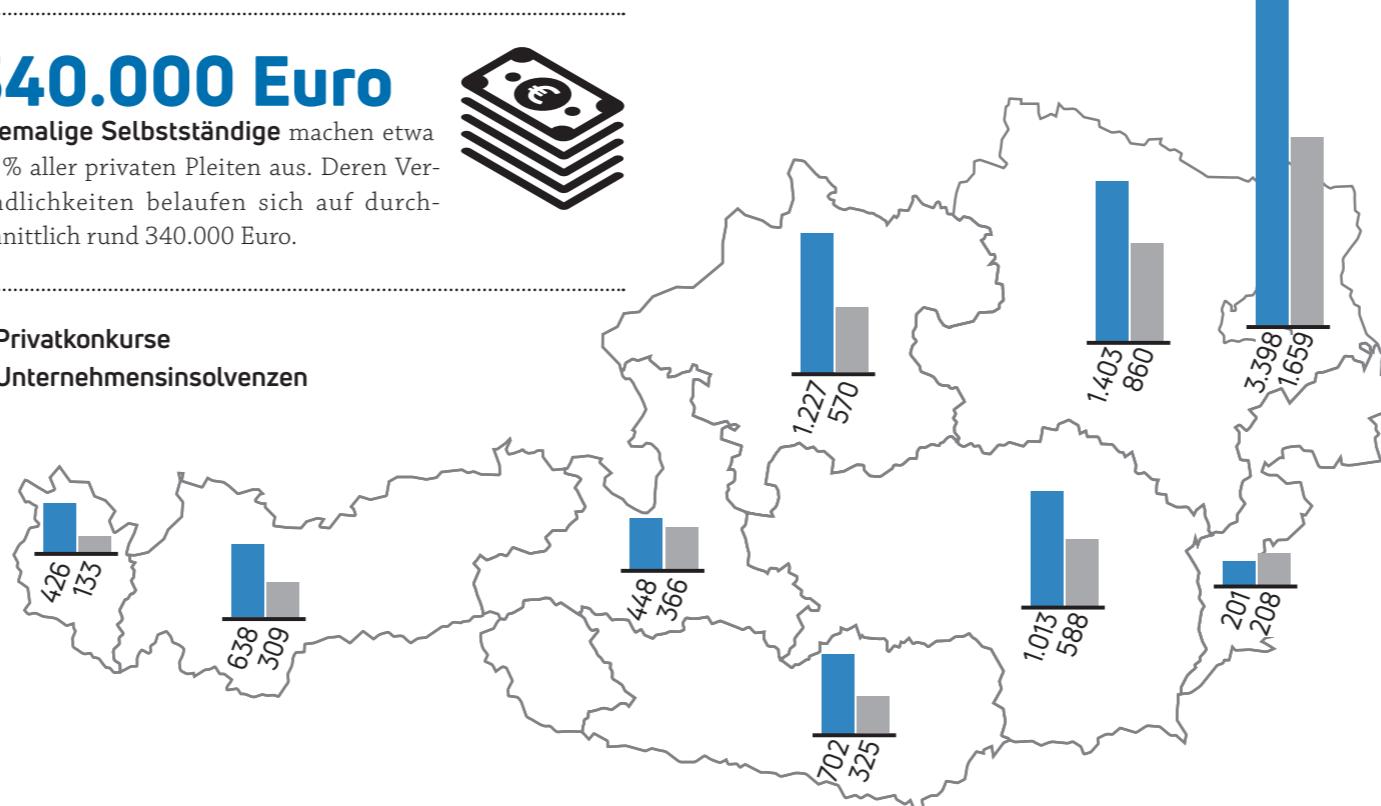


**340.000 Euro**

Ehemalige Selbstständige machen etwa 31 % aller privaten Pleiten aus. Deren Verbindlichkeiten belaufen sich auf durchschnittlich rund 340.000 Euro.



■ Privatkonkurse  
■ Unternehmensinsolvenzen



## Unternehmensinsolvenzen

**5.018**

insolvente Unternehmen bedeuten einen leichten Anstieg um 0,8 % gegenüber 2018. Während die eröffneten Verfahren ein Plus von 2 % verzeichnen, sind die mangels Vermögen nicht eröffneten Verfahren geringfügig gesunken.

### Top 3: die größten Firmenpleiten

Firmengruppe: SFL (Metallbau)	92,1
Sanochemia Pharmazeutika AG	49,0
Alufix-Folienerarbeitungsgesellschaft m.b.H	41,0

Zahlenwerte betreffen die Passiva in Millionen Euro

**Plus 22,6 %**

Tirol verzeichnet den größten Zuwachs an Firmenpleiten. Knapp dahinter folgt das Burgenland mit 22,4 % und Vorarlberg mit 11,8 %. Den prozentual größten Rückgang gibt es hingegen in Niederösterreich (minus 8,8 %) zu vermelden.



**1.697 Millionen Euro**

Trotz des leichten Anstieges der Unternehmensinsolvenzen sind die Passiva deutlich gesunken. Das Minus von 18,1 % zeigt, dass die Fälle immer kleinteiliger werden.



### WAS BRINGT DIE ZUKUNFT ...

#### ... im Hinblick auf die Privatkonkurse?

Die Wirtschaft wird sich 2020 spürbar eintrüben, die Zinsen jedoch niedrig bleiben. Noch nie war es daher für Private so leicht, ihre Schulden zu bedienen, wie heute. Aus diesem Grund ist dieses Jahr mit keinem besonderen Zuwachs bei den Privatkonkursen zu rechnen. Vielmehr dürfte sich das Insolvenzgeschehen auf etwa gleichem Niveau bewegen.

#### ... bei den Unternehmensinsolvenzen?

So bedeckt hat sich das Wirtschaftsklima schon lange nicht mehr gezeigt. Das sinkende Wachstum führt zu vorsichtig nach unten revidierten Prognosen. Eines ist wohl schon heute klar: 2020 wird schwieriger als 2019. Absatzprobleme, wie etwa in der Automobilindustrie, werden die heimischen Zulieferer nicht vollkommen verschonen können. Die Prognose für dieses Jahr kann daher nur ausgesprochen vorsichtig ausfallen: Ein leichter Zuwachs im niedrigen einstelligen Prozentbereich bei den Firmenpleiten liegt daher durchaus im Bereich des Möglichen.



## KOMMENTAR:

# Insolvenz: Das Bangen der Gläubiger

Exakt 5.018 insolvente Unternehmen wurden in Österreich 2019 gezählt. Die Anmeldung einer Insolvenz ist ein wichtiger Schritt in Richtung Entschuldung und Neustart. Für Gläubiger geht es dabei um bares Geld. Wie das funktioniert, erklärt Roman Tahbaz, KSV1870 Insolvenzexperte.

**D**as Insolvenzrecht ist komplex, sich um die Einbringung der Forderung kümmern stellt für Unternehmer einen unangenehmen Mehraufwand dar. Gläubigerschutzverbände wie der KSV1870 unterstützen dabei, dennoch ist es sinnvoll, den Verfahrensablauf zu kennen.

**Die beste Quote für Gläubiger.**

Ein Insolvenzverfahren dauert im Schnitt drei Jahre. Für sie bedeuten Zahlungsverluste infolge von Kundenpleiten eine Gefährdung der eigenen Liquidität – Unterstützung kommt dabei etwa vom KSV1870.



Der informiert über die Möglichkeiten der Forderungseinbringung, klärt die Rechtmäßigkeit der Forderung ab und tritt für die Anerkennung dieser beim Masserverwalter ein. Mit Know-how und Sorgfalt erkämpfen rund 70 Insolvenzexperten des KSV1870 die bestmögliche Quote für Gläubiger und halten so den Schaden so gering wie möglich. Nicht umsonst vertrauen uns jährlich rund 100.000 Gläubiger in 13.000 Verfahren.

**Darauf gilt es zu achten.**

Der KSV1870 gibt alle fallrelevanten Informationen und gerichtlichen Eckpunkte mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf seiner Website bekannt. Betroffene Gläubiger werden umgehend persönlich benachrichtigt. Der nächste Schritt ist die Forderungsanmeldung am zuständigen Landesgericht, die innerhalb einer bestimmten Frist erfolgen muss. Der Insolvenzverwalter ermittelt und verwaltet in der Folge die Insolvenzmasse. Das ist das gesamte Vermögen, das dem Schuldner zur Zeit der Verfahrenseröffnung gehört oder das er während des Verfahrens erwirtschaftet. Weiters prüft der Verwalter die angemeldeten Gläubigerforderungen, erkennt diese an oder bestreitet sie.

**SO UNTERSTÜTZT DER KSV1870**

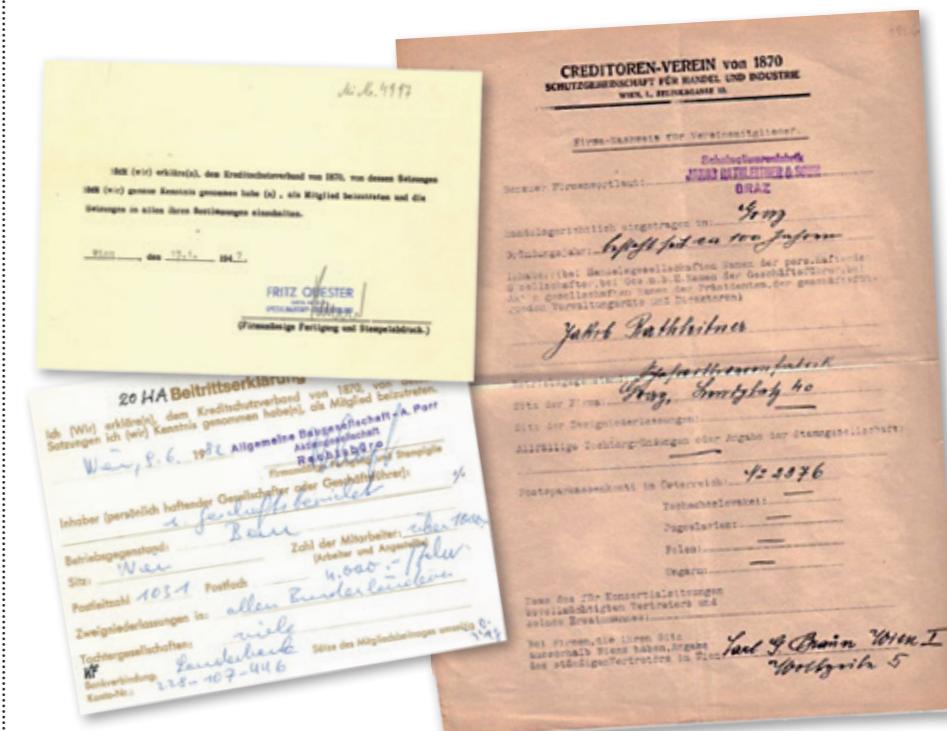
- Anmeldung der Ansprüche bei Gericht
- Geltendmachung von Sonderrechten (z. B. Eigentumsvorbehalt)
- Persönliche Wahrnehmung aller wichtigen Gerichtstermine
- Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter, dem Schuldner und dessen Vertretern
- Genaue Prüfung von Angemessenheit und Erfüllbarkeit der Zahlungsvorschläge
- Laufende Information an die Gläubiger über Verfahrensentwicklungen
- Verwaltung von Zahlungsterminen
- Kontrolle der Quote

**Innovativer Vorreiter seit 1870**

150 Jahre der Entwicklung und Veränderung. Das betrifft nicht nur ganze Kulturen und Gesellschaften, sondern auch die Wirtschaft. So hat sich im Laufe der Zeit auch im KSV1870 einiges getan. Es ist gewiss kein Selbstläufer, als Unternehmen stets am Ball zu bleiben, zukunftsorientiert zu gestalten und offen für Veränderungen zu sein. Gerade in einer schnelllebigen und herausfordernden Zeit bedarf es besserer und intelligenterer Produkte und Services. Getragen wird dieser Erfolgsweg immer noch von Menschen, die ein Unternehmen ausmachen. Der KSV1870 war und ist auch 150 Jahre nach seiner Gründung ein zentraler Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit unternehmerischem Weitblick, umfassendem Know-how und hoch motiviert sorgt das Team des KSV1870 für sichere Geschäfte innerhalb einer komplexer werdenden Wirtschaft. Davon profitieren mittlerweile über 26.000 Mitglieder – so viele wie noch nie. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft.

Roland Wernik  
KSV1870 Präsident  
Geschäftsführer Salzburg Wohnbau GmbH

**150**  
**JAHRE**  
**KSV1870**

**Im Zentrum:  
die Mitglieder des KSV1870**

Wenn es darum geht, Risiken zu vermeiden und rasch die richtigen Entscheidungen zu treffen, steht der KSV1870 seit jeher an der Seite seiner Mitglieder. Bis heute konnten wir über 26.000 Mitglieder von unseren vielfältigen Leistungen überzeugen. Was uns ganz besonders freut: Viele der Unternehmen schenken uns bereits seit mehreren Jahrzehnten ihr Vertrauen. Das schätzen wir sehr und verstehen es zugleich als Auftrag, uns laufend zu verbessern und stets im Sinne unserer Mitglieder zu handeln. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.



## Kompetenz seit 1870

150 Jahre so erfolgreich Partner der Wirtschaft zu sein, ist das Ergebnis aus Kompetenz, Einsatzbereitschaft, Know-how und Innovation. Vielen Dank und herzliche Gratulation an das gesamte KSV1870 Team.

**Wolfgang Wahlmüller**  
Vorstandsmitglied „Österreichisches Siedlungswerk“  
Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft



## Dynamisch seit 150 Jahren

Es war im Jahr 1995, als der damalige KSV1870 Geschäftsführer Klaus Hierzenberger zusammen mit dem damaligen Präsidenten Horst Höller zu mir ins Hotel Sacher kamen. Sehr höflich und ausgestattet mit vielen informativen Unterlagen fragten Sie, ob ich Interesse hätte, Mitglied zu werden und auch im Vorstand dieses traditionsreichen und erfolgreichen Unternehmens mitzuarbeiten. Aus einer ursprünglich angedachten einmaligen Funktionsperiode sind mittlerweile 25 spannende Jahre geworden, in denen ich die Entwicklung des KSV1870 mitbegleiten durfte.

Vieles hat sich in dieser Zeit verändert: So ist etwa die Zentrale des KSV1870 nach Wien Meidling übersiedelt und ich durfte bereits vier Präsidenten, die zusammen mit den jeweiligen Geschäftsführern, einem hochqualifizierten Team sowie mit viel Herzblut zahlreiche Veränderungen umgesetzt haben, miterleben. Insbesondere die Neuerungen der vergangenen drei Jahre waren höchst spannend. Aus dem ursprünglich kleinen Verband ist eine dynamische und in ganz Österreich bestens vernetzte Organisation mit über 26.000 Mitgliedern geworden.

Ich bin überzeugt, dass der KSV1870 all die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere jene der Digitalisierung, branchenführend meistern wird. Für die nächsten 25 Jahre bis zum 175-jährigen Jubiläum wünsche ich von ganzem Herzen viel Erfolg!

**Elisabeth Görtler-Mauthner**  
Geschäftsführerin Hotel Sacher Eduard Sacher GmbH



## Am Puls der Zeit

Viel hat sich in den vergangenen 150 Jahren verändert, immer wieder musste sich der KSV1870 großen Herausforderungen stellen. Auch heute ist das Unternehmen mit seinem kundenorientierten Kerngeschäft und neuen, interessanten Geschäftsideen ein verlässlicher Partner der österreichischen Wirtschaft. Ein tüchtiges Management, hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit viel Expertenwissen und nicht zuletzt das solide finanzielle Fundament lassen den KSV1870 zuversichtlich in die Zukunft blicken.

**Roland Süßenbacher**  
Aufsichtsrat Umdasch AG



## Innovativer Partner

Ein profundes Chancen- und Risikomanagement ist eine wichtige Säule für die positive Entwicklung und Wertsteigerung eines Unternehmens. Mit seiner Erfahrung und seinem hochwertigen Leistungsspektrum bietet der KSV1870 eine optimale Unterstützung. Durch laufende Innovationen bleibt er auch in Zukunft ein verlässlicher und unverzichtbarer Partner. Gratulation dem tollen KSV1870 Team zu diesem außerordentlichen Jubiläum.

**Josef Mayböck**  
Geschäftsführer VACE Engineering Beteiligungs GmbH

## KSV1870 goes social: 150 Tage für einen guten Zweck

Bonitätsprüfung, Inkasso, Insolvenz – abseits von wirtschaftlichen Entwicklungen und Produktinnovationen steht 2020 ganz im Zeichen des Miteinander. Dazu hat der KSV1870 anlässlich seines 150. Geburtstages eine ganz besondere Aktion ins Leben gerufen: 150 Tage für den guten Zweck. Das ganze Jahr über können sich KSV1870 Mitarbeiter sozial engagieren und werden dafür einen Tag von der Arbeit freigestellt. Ziel ist, zumindest 150 Tage soziale Arbeit zu verrichten, um damit einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Auf freiwilliger Basis können Mitarbeiter eine Hilfsorganisation tatkräftig unterstützen. Dazu kooperiert der KSV1870 mit ausgewählten Institutionen wie etwa der Caritas Wien, der Diakonie Österreich, dem Verein e.motion, dem Roten Kreuz oder den VinziWerken Österreich.



## Der Weg zum 26.000sten Mitglied

Als am 10. April 1870 die konstituierende Sitzung zum heutigen KSV1870 stattfand, wusste niemand, ob sich die Idee eines objektiven Gläubigerschutzverbandes langfristig durchsetzen wird. Heute, 150 Jahre und 26.000 Mitglieder später, kann diese Frage mit einem eindeutigen „Ja“ beantwortet werden. Aber wie hat sich die Zahl der Mitglieder im Laufe der Zeit entwickelt? Ein Überblick.

**40**  
Im Jahr 1870 schließen sich 40 Gründungsmitglieder, allesamt aus dem Textilhandel, zusammen und gründen den „Creditorenverein zum Schutze der Forderungen bei Insolvenzen“.

**3.000**  
Im Jahr 1938, kurz vor Beginn des 2. Weltkrieges, bekennen sich fast 3.000 Unternehmer zum heutigen KSV1870. Ein Höchststand, der für lange Zeit unerreichbar bleiben sollte.

**543**  
Der 2. Weltkrieg hat seine Spuren hinterlassen – auch bei den Mitgliederzahlen. Im Jahr 1945 werden nur noch 543 Mitglieder gezählt.

1870 1938 1945 1954 1964 1989 1995 2008 2019 2020



**26.000**

Innerhalb weniger Monate gelingt es, über 1.000 neue Mitglieder von den umfassenden Lösungen im Risikomanagement zu überzeugen. Bereits Anfang des Jahres begrüßt der Gläubigerschutzverband den „Dschungel Wien“ als neues Jubiläumsmitglied.

**25.000**

Der deutlich gestiegene Zulauf an neuen Mitgliedern sorgt dafür, dass der KSV1870 im Jahr 2019 mit café+co Österreich sein 25.000stes Mitglied in der Community willkommen heißen darf.

## Dschungel Wien: Herzlich willkommen im KSV1870

Als 26.000stes Mitglied setzt nun auch Dschungel Wien auf die Services der KSV1870 Mitgliedschaft. Damit ist das Wiener Theaterhaus in Sachen Risikomanagement und Gläubigerschutz bestens für die Zukunft gerüstet. TEXT: Karin Schönhofer

immer mehr Unternehmen vertrauen auf eine KSV1870 Mitgliedschaft. Nur wenige Monate nach dem 25.000sten Mitglied vertraut nun auch Dschungel Wien auf die umfassenden Vorsorge- und Notfall-Leistungen des Gläubigerschutzverbandes. „Gerade im künstlerischen Umfeld, mit sehr knapp kalkulierten Budgets, sind wir auf risikominierende Maßnahmen angewiesen. Wir haben uns für eine KSV1870 Mitgliedschaft entschieden, weil wir mit den KSV1870 Services die notwendige Unterstützung bekommen, um kaufmännisch die besten Entscheidungen zu treffen“, erklärt Alexandra Hutter, Geschäftsführerin und kaufmännische Leitung, Dschungel Wien Theaterhaus.

**KSV1870 Mitgliedschaft: Vermeidung von wirtschaftlichen Risiken.**  
Fundierte Entscheidungen fußen auf verlässlichen Informationen. Der KSV1870 hilft dabei mit Bonitätsauskünften, raschem Inkasso und vertrauensvoller Gläubigervertretung. „Wir stehen unseren Mitgliedern besonders dann zur Seite, wenn es darum geht, sie vor Risiken und finanziellen Verlusten zu schützen“, erklärt

über die Gesellschaft, in der sie leben, zu reflektieren und ihre eigenen Utopien zu entwerfen. Mit einem vielfältigen Programm, das von Tanz über Sprechtheater, Figuren- und Musiktheater bis hin zu Festivals, Workshops und Performances reicht, zeigt Dschungel Wien verschiedenste Formen darstellender Kunst für ein junges Publikum ab 6 Monaten. Die Programmschiene „Junge Kunst“ gibt Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Plattform für ihre Sichtweisen, Lebensrealitäten und Interessen – um sich in Formaten wie etwa der „Open Stage – Dschungel puts on the red shoes“ oder den „Theaterwild: Werkstätten“ aktiv einzubringen.

Ricardo-José Vybiral, Geschäftsführer des KSV1870. „Ein effizientes Risikomanagement ist in unserer schnellebigen Zeit für alle Branchen besonders relevant. Wir freuen uns daher sehr, Mitglieder aus vielen unterschiedlichen Bereichen mit unseren vielfältigen Services zu unterstützen – und ganz besonders mit Dschungel Wien über

**Gerade im künstlerischen Umfeld, mit sehr knapp kalkulierten Budgets, sind wir auf risikominierende Maßnahmen angewiesen.**

ein weiteres Mitglied aus der Kunstszen.“ Die Mitgliedschaft des KSV1870 bietet nicht nur einen kompakten Rundumschutz in Form von umfassenden Vorsorge- und Notfall-Leistungen für Unternehmen, sondern sie ermöglicht den Mitgliedern auch exklusiven Zugriff auf effektive Beratungsleistungen. Mehr zur KSV1870 Mitgliedschaft finden sie unter [www.ksv.at](http://www.ksv.at). ■



# Austria's Leading Companies: Treffpunkt der heimischen Top-Unternehmen

Im Vorfeld der feierlichen Auszeichnung von Österreichs Besten ging zum bereits 3. Mal das ALC-Wirtschaftsforum über die Bühne. FOTOS: "Die Presse"/Guenther Peroutka

Dazu begrüßte „Die Presse“-Chefredakteur Rainer Nowak mit Elisabeth Engelbrechtmüller-Strauß (Fronius), Günther Ofner (Flughafen Wien), Sabine Herlitschka (Infineon Austria), Christian Klinger (Internorm) und Herbert Eibenstein (Voest) fünf Top-CEOs der heimischen Wirtschaft und diskutierte mit ihnen den Klimawandel und welchen Beitrag Österreichs Unternehmen leisten können, um diesem erfolgreich und vor allem nachhaltig entgegenzuwirken. Mehr Effizienz und technologische Innovationen, das ist laut den Diskutanten die notwendige Antwort auf den Klimawandel. ■

**Sonderpreis – für herausragende Leistungen bei der Integration von Menschen mit Behinderung**



SONNENTOR Kräuterhandels GMBH



Kategorie Österreich national  
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Ferk Metallbau GmbH

Kategorie Österreich national  
über zehn Mio. Euro Umsatz



the fitness company Handels GesmbH

Kategorie Österreich international



Mondi Frantschach GmbH

Kategorie Wertsteigerung



Fabasoft AG

Kategorie Forschung und Entwicklung



Marinomed Biotech AG

Kategorie Klimatransparenz



Österreichische Post AG

# Austria's Leading Companies 2019: Die Sieger sind gekürt

Die erfolgreichsten Unternehmen Österreichs sind gekürt – und der KSV1870 gratuliert allen Preisträgern sehr herzlich. FOTOS: "Die Presse"/Guenther Peroutka

Burgenland national  
bis zehn Mio. Euro Umsatz



DIE HAUSTECHNIKER  
Technisches Büro GmbH

Burgenland national  
über zehn Mio. Euro Umsatz



Energie Burgenland AG

Burgenland international



Leier Holding GmbH

Sonderpreis Integration von  
Menschen mit Behinderung



Oberwarter gemeinnützige  
Bau-, Wohn- und Sied-  
lungsgenossenschaft

Kärnten national  
bis zehn Mio. Euro Umsatz



PIPLAN Industrieanlagen  
Planungs- und Montagege-  
sellschaft m.b.H.

Kärnten national  
über zehn Mio. Euro Umsatz



PMS Elektro- und Auto-  
mationstechnik GmbH

Kärnten international



Mondi Frantschach GmbH

Sonderpreis Integration von  
Menschen mit Behinderung



P. Dussmann GmbH

Niederösterreich national  
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Ing. Erhard Fischer GmbH

Niederösterreich national  
über zehn Mio. Euro Umsatz



INKU Jordan GmbH & Co KG

Niederösterreich international



W. Hamburger GmbH

Sonderpreis Integration von  
Menschen mit Behinderung



Gugler GmbH

Oberösterreich national  
bis zehn Mio. Euro Umsatz



ATHOS Immobilien  
Aktiengesellschaft

Oberösterreich national  
über zehn Mio. Euro Umsatz



the fitness company  
Handels GesmbH

Oberösterreich international



Wacker Neuson Linz GmbH

Sonderpreis Integration von  
Menschen mit Behinderung



Trumpf Maschinen Austria  
GmbH & Co.KG

Salzburg national  
bis zehn Mio. Euro Umsatz



DOCUMedia.at GmbH

Salzburg national  
über zehn Mio. Euro Umsatz



GMT-Wintersteller  
Gesellschaft m.b.H.

Salzburg international



Zell-Metall  
Gesellschaft m.b.H.

Sonderpreis Integration von  
Menschen mit Behinderung



dm drogerie markt GmbH

Steiermark national  
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Ferk Metallbau GmbH

Steiermark national  
über zehn Mio. Euro Umsatz



VTU Engineering GmbH

Steiermark international



AT & S Austria Technologie  
& Systemtechnik Aktien-  
gesellschaft

Sonderpreis Integration von  
Menschen mit Behinderung



AT & S Austria Technologie  
& Systemtechnik Aktien-  
gesellschaft

Tirol national  
bis zehn Mio. Euro Umsatz



FB Ketten Handelsgesell-  
schaft m.b.H.

Tirol national  
über zehn Mio. Euro Umsatz



Dietrich Luft und Klima  
Gesellschaft m.b.H.

Tirol international



Fritz Egger GmbH & Co. OG

Sonderpreis Integration von  
Menschen mit Behinderung



Medizinprodukte-  
aufbereitung Tirol MPAT

Vorarlberg national  
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Dorn Lift GmbH

Vorarlberg national  
über zehn Mio. Euro Umsatz



Andre Augen-Medizin-  
produkte GmbH

Vorarlberg international



Getzner Textil  
Aktiengesellschaft

Sonderpreis Integration von  
Menschen mit Behinderung



Landeskrankenhaus  
Hohenems

Wien national  
bis zehn Mio. Euro Umsatz



IMMO-CONTRACT Makler-  
gesellschaft m.b.H.

Wien national  
über zehn Mio. Euro Umsatz



Bechtle GmbH

Wien international



IMMOFINANZ AG

Sonderpreis Integration von  
Menschen mit Behinderung



UniCredit Bank Austria AG

# Tools

## Projekte und Zeiten fest im Griff.

Projektmanagement-Tools unterstützen die Aufgaben des Managements und die operative Projektarbeit. In wichtigen Projekten sind qualifizierte Projektmanager aufgrund ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse sowie ihrer Führungsqualitäten gefragt. Die Formel zum Erfolg beruht allerdings nicht nur auf dem Know-how der handelnden Personen. Auch die technische Komponente spielt eine zentrale Rolle. TEXT: Stephan Scoppetta

### Asana.

Asana wurde 2008 von Facebook-Mitgründer Dustin Moskovitz und Ex-Google- und Facebook-Ingenieur Justin Rosenstein gegründet und kam 2012 offiziell auf den Markt. Das Tool ist seit November 2017 auch in deutscher und französischer Sprache nutzbar, was die Anwendung für deutschsprachige Unternehmen interessant macht. Asana ist intuitiv und ohne Vorkenntnisse einsatzbereit. Es gibt zahlreiche Projektansichten, Filter und Sortierungen, die die Projektverwaltung sehr übersichtlich machen. Auch E-Mails sind bei der Projektkommunikation überflüssig, denn die Nutzer können Aufgaben organisieren und mit Notizen, Kommentaren und Anlagen versehen sowie über den Projektfortschritt mittels weniger Klicks informieren. Trotz vieler Vorteile bietet Asana keine direkte Zeiterfassung im Tool selbst – es lassen sich aber zahlreiche Zeiterfassungstools wie etwa Harvest, Timely oder Toggl verknüpfen. Zudem ist Asana auch via Mobiltelefon und Tablet nutzbar. Insgesamt ein rundes Projektmanagement-Tool, das zu leistbaren Tarifen viele Möglichkeiten bietet.

**Web:** [www.asana.com](http://www.asana.com), **Kosten:** Basic-Paket kostenlos, größerer Funktionsumfang ab 10,99 Euro pro Nutzer und Monat

### awork.

Ein gutes Workmanagement-Tool soll übersichtlich und einfach zu nutzen sein und die Zusammenarbeit im Team verbessern. awork verspricht all das und noch einiges mehr. Das Tool versucht den Spagat zwischen vielen Funktionen und einfacher Nutzung. Das Design ist übersichtlich, User finden sich sehr schnell bei den einfachen Funktionen zurecht. Will man den gesamten Funktionsumfang von awork nutzen, braucht es aber eine gewisse Einarbeitungszeit. Sehr angenehm ist, dass Ansichten an die persönlichen Bedürfnisse angepasst werden können. Ob Liste oder auch Kanban-Board – alles ist vorhanden. Von großem Vorteil ist, dass für die Projektaufgaben der einzelnen Teammitglieder auch eine Zeiterfassung im Tool integriert ist. Eine Produktivitätsmessung oder auch kundenbasierte Abrechnung ist damit kein Problem. Auch die Kommunikation mit den Teammitgliedern lässt sich direkt in awork über ein Chatfenster erledigen. Seit vergangenem Herbst gibt es eine App für Mobiltelefone und Tablets – das ermöglicht auch das Arbeiten von unterwegs. Wünschenswert wäre aber, dass Tasks via E-Mail in awork erstellt werden können. Derzeit ist das leider noch nicht möglich. Doch der große Leistungsumfang und der moderate Preis machen awork zu einem guten Tool für die Projektplanung.

**Web:** [www.awork.io](http://www.awork.io), **Kosten:** kostenlose Testphase, danach ab 10 Euro pro Nutzer und Monat

### Wrike.

Dieses Tool ist nicht mehr ganz neu: Die erste Version von Wrike wurde bereits 2007 veröffentlicht. In den vergangenen 13 Jahren erfuhr das Programm jedoch zahlreiche Anpassungen. Heute ist Wrike ein Projekttool, das auch gehobenen Ansprüchen gerecht wird. Hohe Transparenz und Übersichtlichkeit aller Abläufe zeichnen das Tool aus. Die Anwendung macht es möglich, hochkomplexe Projekte in klar strukturierte Teilschritte zu gliedern und eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten vorzunehmen. Ob Liste, Kanban-Board oder Gantt-Diagramm – bei Wrike findet sich für jeden die richtige Ansicht. Eine Zeitplanung und Zeiterfassung für Projekte und ein gemeinsamer Terminplan runden das Spektrum ab. Sehr komfortabel ist auch das Arbeiten mit Dateien. Diese sind immer einer konkreten Aufgabe zugeordnet. Die Software beinhaltet aber auch eine Projektansicht, die sämtliche Dateien eines Projekts gesammelt anzeigt. Wrike ist heute sicher eines der mächtigsten Tools am Markt, doch aufgrund der Komplexität braucht es eine gewisse Einarbeitungszeit. Je nach Bedarf können zur Basisausstattung auch Zusatztasks gebucht werden.

**Web:** [www.wrike.com](http://www.wrike.com), **Kosten:** ab 9,80 Euro pro Nutzer und Monat



### Monday.com.

Die cloudbasierte Projektmanagement-Software wurde in Israel entwickelt. Im Vergleich zu vielen anderen einschlägigen Programmen ist das Tool recht einfach gehalten und stellt dem Nutzer keine komplexen Funktionen zur Verfügung. Stattdessen zeichnet es sich durch ein ansprechendes Design und eine leicht verständliche, sehr intuitive Bedienbarkeit aus. Wer Excel-Listen bisher für seine Projektverwaltung genutzt hat, wird sich in Monday.com schnell zurechtfinden. Das Dashboard kann mit Hilfe von Widgets individuell angepasst werden – zudem haben User dabei die Wahl zwischen einer Kanban-, Kalender- oder Timeline-Ansicht. Die Software verfügt über einige überzeugende Kollaborationsfunktionen, mit denen sich die Kommunikation zentralisieren lässt. Nutzer ersparen sich langwieriges Suchen im E-Mail-Postfach, sondern können sich stattdessen auf das Wesentliche konzentrieren. Monday.com bietet insgesamt einen sehr großen Funktionsumfang, doch es braucht einiges an Zeit, bis man die tiefer liegenden Funktionen des Programms erschließt. Für kleinere Teams ist Monday.com eher teuer, da Abos nur in 5-Teammitglieder-Schritten vergeben werden. Für einige Extra-Features wie Zeiterfassung oder private Boards müssen größere Pakete gebucht werden – mit finanziellem Mehraufwand.

**Web:** [www.monday.com](http://www.monday.com), **Kosten:** ab 39 Euro pro Monat und 5 Teammitgliedern

# KSV.INSIDE

## KSV1870 unterstützt Charity-Radausfahrt der Allianz Versicherung

Alle Jahre wieder: Seit 2011 radelt rund ein Dutzend motivierter Teilnehmer in der Adventzeit für den guten Zweck – und das mit großem Erfolg und noch mehr Begeisterung. Organisiert von der Allianz Versicherung übertrafen die Radenthusiasten im vergangenen Dezember die 1.000 km-Marke deutlich. So konnten insgesamt 1.115 Euro für den Verein e.motion gesammelt werden. Mit dabei war auch dieses Mal wieder Walter Koch, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, der sich einmal mehr in den Dienst der guten Sache stellte.



Eine Gruppe motivierter Radfahrer stellte sich in den Dienst der guten Sache und sorgte so für strahlende Kinderaugen.



Foto: Anna Rauchenberger

### FRAGEN SIE DOTTORE BRANCHICELLA!

#### Fachbegriffe für den Alltag

150 Jahre KSV1870 bedeutet auch 150 Jahre fundiertes Expertenwissen. Aus diesem Grund geben wir Ihnen im Laufe des Jahres einen Überblick über wichtige Begriffe, um geltende Rechtsgrundsätze zu verdeutlichen. Wir gestalten für Sie ein kleines Lexikon zu juristischen Begriffen und deren Bedeutung, mit denen Sie in Geschäftsbeziehungen durchaus konfrontiert werden könnten. Viele dieser Begriffe stammen noch aus dem alten Rom und wurden im Rahmen der Rezeption des römischen Rechts Bestandteil unserer heutigen Rechtsprechung.

##### **Contra proferentem – gegen den Hervorbringenden.**

Damit wird eine Auslegungsregel bezeichnet, wonach im Vertragsrecht Klauseln bei Ungenauigkeiten zulasten des Vertragsgestalters auszulegen sind. Das heißt: Wenn bei der Auslegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zweifel bestehen, dann werden diese in der Rechtsprechung vieler europäischer Länder, wie etwa in Österreich, Deutschland, Spanien und Italien, stets zu Lasten des Vertragsgestalters und nicht zu Lasten des Kunden ausgelegt.

##### **Inter partes – zwischen den Parteien.**

Damit werden Rechte und Pflichten gekennzeichnet, die nicht wie absolute Rechte gegenüber jedermann wirken, sondern nur zwischen den Parteien eines Vertrages oder eines Rechtsstreits. Nach dem Grundsatz der Relativität der Schuldverhältnisse begründen Verträge Rechte und Pflichten grundsätzlich nur mit Wirkung inter partes, also zwischen den Parteien des jeweiligen Vertrages. Nur soweit es sich um einen Vertrag zugunsten Dritter handelt, kann ein Vertrag auch Rechte zugunsten bestimmter dritter Personen oder Personengruppen entfalten. Aber auch gerichtliche Urteile wirken grundsätzlich inter partes (zwischen den Prozessparteien), soweit nicht ausnahmsweise im Gesetz etwas Anderes ausdrücklich angeordnet ist – und zwar eine Wirkung gegenüber jedermann.

##### **In dubio contra stipulatorem – im Zweifel gegen den Vertragsverfasser.**

Damit wird bei Unklarheiten im Rahmen einer Vertragsauslegung eine Regel bezeichnet, wonach bei mehrdeutigen Vertragsbestimmungen diejenige Version angewendet wird, die für den Verfasser des Vertragstextes am ungünstigsten ist. Die Regel in dubio contra stipulatorem wird in der Rechtsprechung vieler europäischer Länder, etwa in Österreich, Deutschland, Italien und Spanien, im Zuge der Auslegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen angewendet.

##### **Kontakt:**

T: 050 1870-8173 oder branchicella.paolo@ksv.at



### KSV1870 Journalisten-Breakfast: Jung, konsumgetrieben und pleite

26 Jahre alt, in Wien lebend und nicht allzu bildungsnah. So könnte der Personentyp beschrieben werden, der in Österreich am ehesten auf der Warnliste des KSV1870 landet. Dort werden Menschen mit massiven Zahlungsproblemen erfasst – wegen unbeglichener Kontoüberziehungen, die den Rahmen sprengen, oder nicht zurückgezahlter Kredite. Rund 300.000 Personen stehen auf der Warnliste, Tendenz steigend. Während vor 5 Jahren etwa 13.000 Personen pro Jahr neu eingetragen wurden, waren es zuletzt 20.000. Der Anteil der Menschen unter 35 Jahren macht dabei knapp die Hälfte aus – am größten ist der Zuwachs bei den 26-Jährigen. Smartphone, Unterhaltungselektronik, Urlaub: „Die Fähigkeit, die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit richtig einschätzen zu können, ist oft zu wenig ausgeprägt“, so Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH und Herr über den KSV1870 Datenpool. Was dagegen getan werden kann? Es braucht vor allem eine bessere Finanzbildung für Jugendliche in den Schulen. „Der Wirtschaftskunde-Unterricht ist nicht zeitadäquat und es gibt hier viel Luft nach oben“, erklärt Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG. Darüber hinaus ist in den vergangenen 10 Jahren die Anzahl der neu aufgenommenen Kredite trotz des günstigen Zinsumfelds leicht rückläufig. Nichtsdestotrotz ist der heimische Kreditmarkt weitestgehend stabil.

### Personalia: Neue Leiterin für die Region Nord

Petra Wögerbauer lenkt seit Jahresbeginn die Geschicke des KSV1870 in Oberösterreich und Salzburg. In ihrer neuen Funktion liegt der Fokus der gebürtigen Oberösterreicherin vor allem auf der professionellen Abwicklung von Insolvenzen in den beiden Bundesländern. Gleichzeitig fungiert Wögerbauer auch als Standortleiterin in Linz und kümmert sich dabei um eine nachhaltige Kundenbetreuung direkt vor Ort. Die studierte Betriebswirtin ist seit 1996 beim KSV1870 tätig und hat sich während dieser Zeit ein profundes Expertenwissen in unterschiedlichen Bereichen angeeignet.

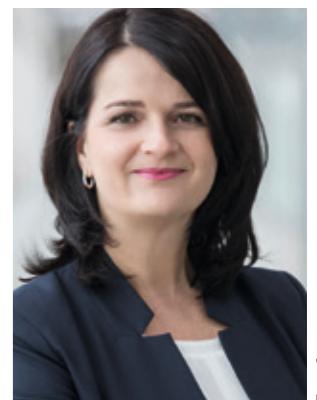


Foto: Starmayr

# Helle Köpfe

## Barbara Wiesler-Hofer,

Leiterin KSV1870 Standort Klagenfurt, hielt auf Einladung der Jungen Wirtschaft St. Veit am 22. November vor rund 40 Gästen eine Keynote zum Thema „Der Kunde zahlt nicht“. Am 10. Jänner präsentierte sie 54 Schülern der HAK Spittal an der Drau die Geschäftsfelder des KSV1870.



## Klaus Schaller,

Leiter KSV1870 Region West, sprach am 22. November vor rund 30 Schülern der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz zum Thema Insolvenzprophylaxe.



## Petra Wögerbauer,

Leiterin KSV1870 Region Nord, hielt am 27. Jänner gemeinsam mit Christian Mörixbauer vor rund 40 Schülern der HLW Steyr einen Vortrag zum Thema Insolvenz.



## Horst Stagl,

Leiter IT & Organisation, nahm am 15. Oktober im Zuge des österreichischen CIO-Kongresses an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Digitalisierung in Österreich“ teil. Am 28. November diskutierte er beim größten österreichischen Entwicklerkongress „WeAreDevelopers“ das Thema „Financial Services in the Age of Artificial Intelligence“.



# QUER GELESEN

## Verschaffen Sie sich Ansehen und Gehör

Viele fühlen sich unterlegen, während andere stets im Mittelpunkt stehen, sich durchsetzen oder beliebt sind. Profilerin und Verhaltensexpertin Patricia Staniek zeigt, wie man sich seiner Wirkung bewusst wird und seinen Status gezielt und situationsabhängig einsetzt.



Patricia Staniek  
**Status**

Verlag: Goldegg, 2019  
241 Seiten, Hardcover  
Preis: 22,00 Euro  
ISBN 9783990601297

## Impulse für Führungs- und Zukunftsbewusstsein

Wir alle tragen Verantwortung – für uns selbst, für unsere Familie, in Beruf und Gesellschaft. Die Verantwortung für unser Handeln bewusst wahrzunehmen bedeutet, unser Leben aktiv zu gestalten. Das Buch enthält kurzweilige Erzählungen von 26 Autoren sowie praktische Übungen.



Stéphane Etrillard (Hrsg.)  
**Verantwortung tragen**

Verlag: Goldegg, 2019  
256 Seiten, Hardcover  
Preis: 24,90 Euro  
ISBN 978-3990601174

## Umdenken und das Leben verändern

Gewohnheiten geben uns Sicherheit in schwierigen Situationen, schränken aber unbewusst unsere Wahrnehmung ein. Sie machen uns unflexibel und starr. Dieses Buch verrät, wie Sie Ihr Gehirn umprogrammieren, um gezielt positive Gewohnheiten zu schaffen und in Ihren Alltag zu integrieren.



Sören Bechtel  
**Erfolg ist eine Gewohnheit**

Verlag: Goldegg, 2019  
200 Seiten, Hardcover  
Preis: 22,00 Euro  
ISBN 978-3990601419

# Gläubigerschutz

## Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

### (Insolvenz-)Anfechtung wegen Benachteiligungsabsicht und benachteiligte Gläubiger

Bei der Anfechtung wegen Benachteiligungsabsicht ist es gleichgültig, welche Gläubiger der Schuldner benachteiligen wollte, gegenwärtige, künftige, bestimmte, unbestimmte, alle oder einige (RIS-Justiz RS0050608 [T7]). Auch wer gar keine Gläubiger hat, kann in Benachteiligungsabsicht handeln, indem er bewusst zum Schaden künftiger Gläubiger handelt (RIS-Justiz RS0050623 [T2 aE]). Benachteiligungsabsicht ist schon dann anzunehmen, wenn der Schuldner in Form des bedingten Vorsatzes die Benachteiligung der Gläubiger ernstlich für möglich gehalten und sich damit abgefunden hat; mag die Gläubigerbenachteiligung auch nicht der einzige Beweggrund gewesen sein (RIS-Justiz RS0064166 [T9]). Benachteiligungsabsicht liegt nicht nur dann vor, wenn feststeht, dass der Schuldner geradezu darauf abgezielt hat, seine Gläubiger zu benachteiligen, sondern auch dann, wenn er andere Ziele – wie etwa die Begünstigung des Partners, die Erhaltung von Werten für „später“ oder die Sicherung des Familienvermögens – verfolgte und dabei entweder die Benachteiligung anderer als sicher eintretend erkannte oder diesem Eintritt als naheliegend ansah und sich damit, obwohl nicht bezeichnet, vielleicht sogar subjektiv unerwünscht, bewusst und positiv abfand (1 Ob 507/88 mwN; 6 Ob 52/99m = RIS-Justiz RS0064166 [T2]).

**Anmerkung:** Angefochten wurde eine im Jahr 2011 mit Notariatsakt vereinbarte, jedoch erst am Tag der Eröffnung des Schuldenregulierungsverfahrens über das Vermögen des Schuldners im Jahr 2015 buchstäblich einverlebte unentgeltliche Übertragung der Liegenschaft unter gleichzeitigem Vorbehalt eines lebenslangen Wohnungsgebrauchsrechts für den Schuldner, die den Zweck hatte, diese Liegenschaft

vor einem Zugriff der Gläubiger des Schuldners (im Zusammenhang mit dem von ihm geführten Unternehmen) „abzusichern“. Da nach Ansicht des OGH schon das Verpflichtungsgeschäft anfechtbar war, ging er auf die im Rechtsmittel bekämpfte, vom Berufungsgericht hilfsweise herangezogene Anfechtbarkeit auch des Verfügungsgeschäfts als für den Streitausgang unerheblich nicht ein (Verweis auf RIS-Justiz RS0042736, RS0118709 [T2]).

**ZIK 2019/95**  
OGH 21.9.2018, 3 Ob 97/18p, IO: § 28 Z 1  
AnfO: § 2 Z 1

### Unternehmensschließung und Markenrecht

Aufgrund der Nichtakzessorietät des Markenrechts bestehen die Rechte an der Marke in der Insolvenz unabhängig vom schuldnerischen Unternehmen fort. Das Recht, die Marke zu verwalten und Ansprüche aus einer Markenrechtsverletzung geltend zu machen, geht auf den Insolvenzverwalter über (OPM Om 10/02). Eine vom Insolvenzgericht bewilligte Schließung des schuldnerischen Unternehmens lässt das grundsätzliche Fortbetriebsrecht der Masse (bis zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens) ebenso unberührt, wie eine Verfügung des Insolvenzverwalters über dieses Fortbetriebsrecht die Gewerbeberechtigung des Gewerbeinhabers unberührt lässt (8 ObS 14/12k). Dies bedeutet, dass nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens das Unternehmen vom Inhaber weiter betrieben werden kann.

**ZIK 2019/134**  
OGH 17.7.2018, 4 Ob 130/18y  
IO: §§ 2, 115, MSchG: §§ 53, 55, PatG: § 151

### Geltendmachung von Anlegerschäden im Insolvenzverfahren.

Steht geschädigten Anlegern Ersatz Zug-um-Zug gegen Rückübertragung von Finanzprodukten zu, so liegt im Insolvenzverfahren des Schädigers weder eine bedingte Insolvenzforderung noch ein in Schwebe befindliches „Rückabwicklungsschuldverhältnis“ vor. Der Anspruch ist vielmehr unter Abzug des allfälligen Werts der Finanzprodukte mit dem Schätzwert zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens als Insolvenzforderung anzumelden.

**Anmerkung:** Der OGH verweist auf die E 1 Ob 208/17w (s ZIK 2018/140, 114) und die Folgeentscheidungen 4 Ob 57/18p sowie 9 Ob 81/17b.

**ZIK 2019/136**  
OGH 23.5.2018, 3 Ob 89/18m, IO: §§ 14, 16, 110, 113

### Kein Gesellschafterrekurs gegen einen Eröffnungsbeschluss.

Die Rechtsmittelbefugnis kommt (auch) im Eröffnungsverfahren neben den Gläubigerschutzverbänden grundsätzlich nur dem Schuldner selbst, seinen organischafflichen Vertretern und den Gläubigern bescheinigter Insolvenzforderungen zu (RIS-Justiz RS0059461; 8 ObA 78/11w). Gesellschafter einer juristischen Person sind grundsätzlich – wenn ein vertretungsbefugtes Organ vorhanden ist – nicht zur Erhebung eines Rechtsmittels legitimiert (8 Ob 78/11w). Einem Kommanditisten kommt keine Vertretungsbefugnis für die Gesellschaft und damit keine Rechtsmittellegitimation zu.

**ZIK 2019/140**  
IO: § 71c, OGH 24.9.2018, 8 Ob 127/18m



Jahresabonnement 2020  
für KSV1870 Mitglieder  
um nur € 245,- (statt 289,-)

Bestellen Sie unter:  
Tel.: (01) 534 52-0  
Fax: (01) 534 52-141  
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: [zik.lexisnexis.at](http://zik.lexisnexis.at)

# Steuertipps

## EU-Übernahme der Verlautbarung des IASB zur Reform der Referenzzinssätze 2020/01

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 16. Jänner 2020 die Verordnung (EG) Nr 2020/34 vom 15. Jänner 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht.

Mit dieser Verordnung wird die IASB-Verlautbarung „Reform der Referenzzinssätze“ („Interest Rate Benchmark Reform“) vom 26. September 2019 für eine Anwendung in Europa übernommen. Diese Verlautbarung sieht Änderungen an den Standards IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ sowie IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ vor.

Die Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bzgl der Hedge-Accounting-Vorschriften in Berichtszeiträumen vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Satz und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 beginnen. Die Erstanwendung entspricht damit dem vom IASB beschlossenen Anwendungszeitpunkt.

## Auswirkungen der neuen Leasingbilanzierung nach IFRS 16 auf die Kapitalflussrechnung.

In der bisherigen Diskussion um die Neuregelungen des IFRS 16 standen die Auswirkungen der neuen Leasingbilanzierung auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Kennzahlen der Bilanz- und Ertragsanalyse des Leasingnehmers im Mittelpunkt. Im Zuge der Implementierung des neuen Standards rücken nun dessen Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung des Leasingnehmers in den Fokus. Über die IFRS-16-Regelungen zur Kapitalflussrechnung hinaus können sich bei einzelnen Leasingverträgen interessante Fragestellungen bezüglich der Zuordnung zu den einzelnen Cashflow-Kategorien ergeben. Um diese geht es im folgenden Beitrag.

### Vorgaben zur Behandlung der Zahlungsströme aus Leasingverträgen im IFRS 16 sind nicht ausreichend.

IFRS 16.50 regelt, dass der in den Leasingzahlungen enthaltene Tilgungsanteil für die Leasingverbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zu erfassen ist; demgegenüber kann der Zinsanteil entsprechend dem Wahlrecht des IAS 7.31 einem Mittelverwendungsbereich zugewiesen werden. Der Zinsanteil darf demnach entweder dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit oder dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet werden – je nach bisheriger Ausübung des Ausweiswahlrechts durch das bilanzierende Unternehmen.

Weiterhin ist geregelt, dass Leasingzahlungen für geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind, als Teil des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit darzustellen sind.

Schließlich wurde in IAS 7.44(a) klargestellt, dass der Erwerb von Nutzungsrechten aufgrund eines Leasingvertrags als nicht zahlungswirksame Transaktion keinen Niederschlag in der Kapitalflussrechnung findet. Die dargestellten Regelungen entsprechen weitgehend den Regelungen des IAS 7, wie sie auch in der Vergangenheit nach IAS 17 für Finance Leases (der Tilgungsanteil war im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen) und für Operating Leases (die Zahlungen wurden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst) galten. Allerdings griffen die Regelungen, die ausschließlich die Zuordnung von Leasingzahlungen thematisieren, auch bei Anwendung des IAS 17 zu kurz.

In den aktuellen Leasinggestaltungen fallen vielfach neben den Leasingzahlungen weitere Zahlungen an, deren Zuordnung zu den einzelnen Mittelverwendungsbereichen in den Standards nicht geregelt ist – wie die Beispiele unterstreichen.

### Behandlung von Zahlungen zum Zeitpunkt der Ersterfassung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit nicht (immer) eindeutig.

Häufig fallen Zahlungen vor Beginn des Leasingverhältnisses an. Dabei kann es sich um Zahlungen des Leasingnehmers handeln, wie etwa anfängliche direkte Kosten oder vorauszuzahlende Leasingzahlungen, oder um erhaltene Zahlungen, beispielsweise erhaltene Leasinganreize vor Mietbeginn. Zum Ausweis dieser Zahlungen in der Kapitalflussrechnung enthalten weder IAS 7 noch IFRS 16 eindeutige Vorgaben.

Anfängliche direkte Kosten bzw Anschaffungsnebenkosten können im Zusammenhang mit dem Erwerb eines langfristigen Vermögenswertes, nämlich dem Nutzungsrecht, anfallen. Sie werden nach IFRS 16.24(c) bei Bewertung des in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechts berücksichtigt. Somit scheint es sinnvoll, diese Kosten im Cashflow aus Investitionstätigkeit in der Kapitalflussrechnung auszuweisen (analog IAS 7.16(a)). Dies gilt unseres Erachtens unabhängig davon, dass – wie (zuvor) dargestellt – der Zugang des Nutzungsrechts selbst nicht in der Kapitalflussrechnung dargestellt wird.

Vorausbezahlte Leasingzahlungen werden bei der Bewertung des Nutzungsrechts berücksichtigt (IFRS 16.24), jedoch in die Leasingverbindlichkeit nicht einbezogen (IFRS 16.26). Fraglich ist, welchem Cashflow diese Vorauszahlung zuzuordnen ist. Grundsätzlich kann auch die vorausgezahlte Leasingrate als Auszahlung für die Beschaffung des Nutzungsrechts im Sinne des IAS 7.16(a) betrachtet und somit im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden. Auch die Wertung der Zahlung als Anzahlung für die Anschaffung des Nutzungsrechts führt auf Basis des IAS 7.16(e) zur gleichen Klassifikation des Zahlungsstroms.

Alternativ könnte die Natur der Zahlung auch als Tilgung der Leasingverbindlichkeit gleich zu Beginn des Leasingverhältnisses betrachtet und damit wie alle anderen Tilgungen auch im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst werden (IAS 7.17(e)). Da zum Zahlungszeitpunkt noch keine Zinsen entstanden sind, ist der gesamte Betrag im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen.

Vom Leasinggeber erhalten Leasinganreize in Form von Geld führen im Gegensatz zu den vorher betrachteten Zahlungen zu einem Mittelzufluss beim Leasingnehmer. Auch sie werden – wie die vorausbezahlten Leasingzahlungen – bei der Bewertung des Nutzungsrechts (Minderung des Buchwertes), nicht jedoch der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Diese Zahlung des Leasinggebers steht im direkten Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingverhältnisses und somit mit dem Eingehen der Leasingverbindlichkeit. Je höher ein solcher Leasinganreiz ausfällt, desto höher fallen auch die folgenden Leasingraten und somit Tilgungsrate aus. Daher kann argumentiert werden, dass der erhaltene Leasinganreiz auch wieder zurückgezahlt wird. In dieser Betrachtung würde es sich um Finanzierung handeln. Der erhaltene Leasinganreiz wäre dann dort auszuweisen, wo auch die Tilgungen ausgewiesen werden, nämlich im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

**Fazit:** Bei einzelnen Zahlungen sind weiterhin unterschiedliche Auffassungen vertretbar. Die Anwendung der Alternativen sollte jedoch einheitlich und stetig erfolgen.

### Alternative Behandlung von Einzahlungen aus Sale-and-Leaseback-Verträgen möglich.

Wenn ein Leasingnehmer einen Leasinggegenstand zunächst an den Leasinggeber veräußert und dann zurückmietet, erfolgt diese Veräußerung üblicherweise gegen die Zahlung des Kaufpreises. IFRS 16 regelt nicht, wie Zahlungen, die aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion resultieren, in der Kapitalflussrechnung darzustellen sind.

Einzahlungen aus einer Veräußerung von Sachanlagen, immateriellen oder sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden gemäß IAS 7.16(b) den Cashflows aus Investitionstätigkeit zugeordnet. Diese Regelung kann grundsätzlich auch auf die Einzahlungen von Veräußerungen im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen angewendet werden, soweit der Kaufpreis dem Zeitwert des Leasinggegenstands entspricht oder darüber liegt. Beträge, die darüber liegen, sind generell den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen, da es sich hierbei nach IFRS 16.101(b) um Finanzierungskomponenten handelt.

Der Ausweis der Zahlung in Höhe des Zeitwertes des Vermögenswertes als Cashflow aus Investitionstätigkeit missachtet allerdings den wirtschaftlichen Hintergrund einer Sale-and-Leaseback-Transaktion, wonach auf Basis des Leasingvertrags Nutzungsrechte an dem Vermögenswert beim Verkäufer und Leasingnehmer verbleiben und entsprechend nur die Gewinne, die sich auf die

an den Käufer und Leasinggeber übertragenen Rechte beziehen, realisiert werden dürfen (IFRS 16.BC266). Entsprechend wird das Nutzungsrecht nur in Höhe des Anteils am bisherigen Buchwert des Vermögenswertes bilanziert und nicht in Höhe der Leasingverbindlichkeit.

Soll der wirtschaftliche Gehalt der Transaktion nicht nur in der Bilanz, sondern auch in der Kapitalflussrechnung abgebildet werden, ist nur der Teil der Einzahlung, der wirtschaftlich betrachtet auf den tatsächlich veräußerten Anteil der Rechte entfällt, als Cashflow aus Investitionstätigkeit darzustellen. Der darüber hinausgehende Betrag ist dann als reine Finanzierung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abzubilden.

**Fazit:** Für den Ausweis der Zahlungseingänge aus der Veräußerung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen gibt es ein faktisches Wahlrecht zum vereinfachten Ausweis des Gesamtbetrags – soweit er dem Zeitwert entspricht – im Cashflow aus Investitionstätigkeit oder zu einer Aufteilung des Betrags auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit und auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Das Wahlrecht sollte für solche Transaktionen einheitlich und stetig angewendet werden.

**Beispiel.** Die Lösungsmöglichkeiten sehen mit aus dem Beispiel 24 in den Illustrative Examples zu IFRS 16 entnommenen Werten wie folgt aus:

**Sachverhalt:** Am Jahresende 2019 veräußert Unternehmen A eine Sachanlage mit einem Buchwert von 1.000 Euro an Unternehmen B gegen Zahlung eines Betrags von 1.800 Euro, der dem Zeitwert entspricht, und mietet diesen Vermögens-

wert für 18 Jahre zurück. Der Barwert der Leasingzahlungen entspricht 1.260 Euro. Bei erstmaliger Bilanzierung beträgt der Wert des Nutzungsrechts 700 Euro [1.260 Euro (Barwert der Leasingzahlungen)/1.800 Euro (Zeitwert der Anlage) x 1.000 Euro (Buchwert der Anlage)], sprich 70 % des bisherigen Buchwertes. Dementsprechend sind 30 % der Sachanlage an den Käufer und Leasinggeber veräußert worden, und 30 % des Veräußerungsgewinns von 800 Euro (Kaufpreis abzüglich Buchwert) dürfen erfolgswirksam erfasst werden, in diesem Fall also 240 Euro. Dem Unternehmen fließen also 1.800 Euro zu, und der Finanzmittelbestand hat sich um diesen Betrag entsprechend erhöht.

**Lösung:** Unter der zuerst dargestellten Variante werden die 1.800 Euro in voller Höhe dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Die übrigen Cashflows bleiben unberührt.

In der zweiten Variante werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit 30 % des Veräußerungserlöses, also 540 Euro, als Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen dargestellt, da dies dem veräußerten Anteil der Sachanlage entspricht. Der verbleibende Betrag von 1.260 Euro (Kaufpreis abzüglich 30 % des Veräußerungserlöses) wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

In beiden Fällen sind die folgenden Leasingzahlungen aus dem Leasingvertrag nach den Vorschriften des IFRS 16.50 und IAS 7 darzustellen.

Zur Verfügung gestellt von der  
KPMG Austria GmbH.



→ Jetzt inserieren!

[www.ksv.at/forumksv](http://www.ksv.at/forumksv)

**forum.ksv**  
die Mitgliederzeitschrift  
des KSV1870

# Wirtschaftsbarometer

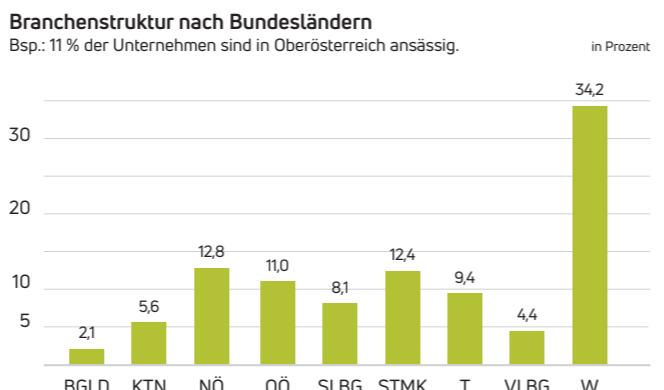
## Tops

Österreich ist auch im Jahr 2020 ein attraktiver Standort für die Immobilienbranche. Das Thema der Baulandknappheit drängt allerdings zunehmend in den Fokus. Marktteilnehmer spüren die vermehrte Angebotsknappheit. Sie erwarten ein stringentes Handeln der Öffentlichen Hand, um dieser entgegenzuwirken. Hohes Interesse besteht auch weiterhin vor allem an Wohnimmobilien – steigende Preise in sämtlichen Lageklassen könnten auch 2020 die Folgen sein. Abseits des demografischen Wandels erkennen die Marktteilnehmer einen weiterhin stark zunehmenden Einfluss der Digitalisierung auf das gesamte Immobiliengeschäft.

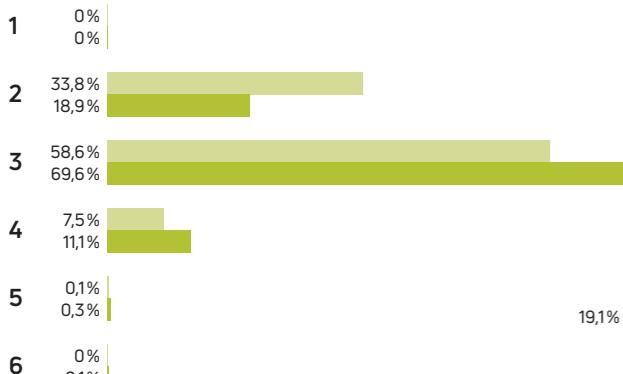
### TOP 5 IMMOBILIENVERMITTLUNG/-VERWALTUNG

1. IG Immobilien Management GmbH	Wien	W	226
2. "Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Wien	W	238
3. Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG	Innsbruck	T	280
4. MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.	Wien	W	291
5. Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Klagenfurt	K	295

ONACE-Code 683: Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte. Basis der Auswertung sind Unternehmen mit mindestens EUR 20 Mio. Umsatz. Gereift wurden Unternehmen, deren Umsatzzahlen in unserer Datenbank zuordenbar erfasst sind. Ein Anspruch auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden. Bei den Top 5 handelt es sich um jene Unternehmen, die dem KSV1870 ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben haben. Stand: 19.02.2020



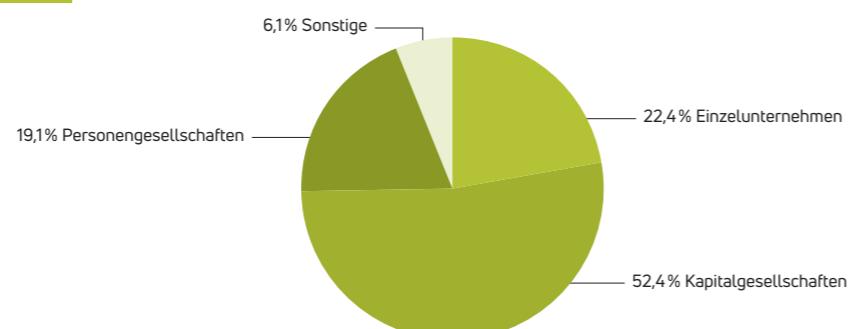
**KSV1870 Rating-Profil**  
Verteilung auf KSV1870 Rating-Klassen im Vergleich zu Wirtschaft Österreich gesamt.  
Bsp.: 33,8 % der Unternehmen sind in Rating-Klasse 2.



Legende zum KSV1870 Rating:  
100-199 kein Risiko, 200-299 sehr geringes Risiko,  
300-399 geringes Risiko, 400-499 erhöhtes Risiko,  
500-599 hohes Risiko, 600-699 sehr hohes Risiko,  
700 Insolvenzkennzeichen

### Branchenstruktur nach Rechtsformen

Bsp.: 19,1 % der Unternehmen dieser Branche sind Personengesellschaften.



## Flops

Es hat kaum ein Jahr gedauert und jetzt ist der Odebrecht Skandal auch in Österreich aufgeschlagen: Eine Holding GmbH aus der Odebrecht-Gruppe wurde in Österreich etabliert, weil es ein besonderes Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien gibt. Diese österreichische Zwischenholding hat allerdings auch erhebliche Bankverbindlichkeiten und nachdem die Beteiligungen massiv abgewertet wurden und damit eine buchmäßige Überschuldung eintrat, war der Weg zum Konkursgericht nicht mehr weit. In Sachen Gläubigerstruktur hat der Fall nicht viel mit Österreich zu tun und auch Dienstnehmer sind nicht nennenswert betroffen.

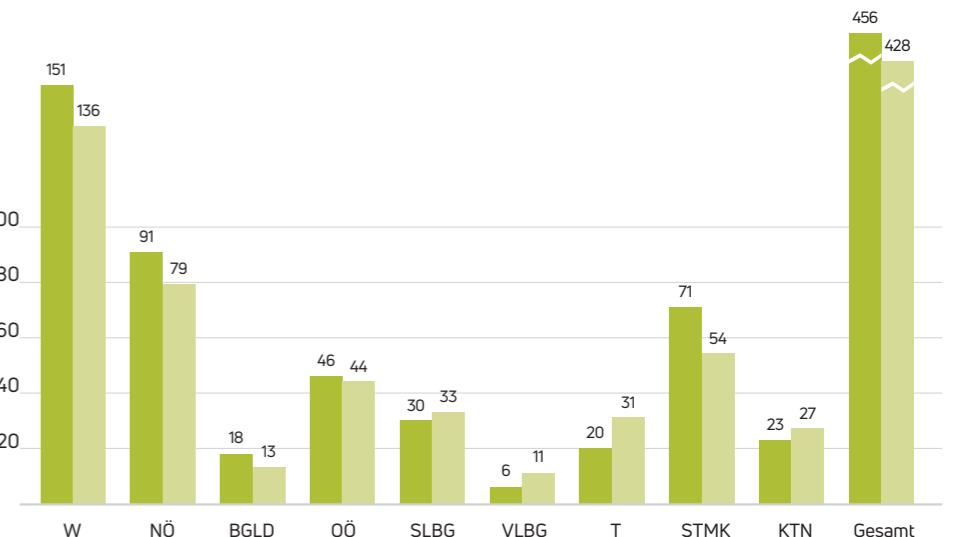
### DIE 10 GRÖSSENSTEN INSOLVENZEN JÄNNER 2020

1. Odebrecht E&P GmbH vorm: ADIMANT BeteiligungsverwaltungsGmbH	Wien	Konkurs	117 Mio.
2. Mandler GmbH, Tischlereigewerbe	Greifenburg	SV. o. EV.	5,4 Mio.
3. AMMERING BBV GmbH	Ried/Innkreis	Konkurs	1,9 Mio.
4. Julian Wurzenberger, Lohnunternehmer	St. Georgen/Leys	Konkurs	1,6 Mio.
5. "bs-modelshop" GmbH	Wien	Konkurs	1,5 Mio.
6. Peter Zangl, Gastwirt und Hotelier	Leutschach	SV. o. EV.	1,2 Mio.
7. Bauwerk Unterland GmbH	Erl	SV. o. EV.	1,2 Mio.
8. ELECTRON Technology GmbH	Innsbruck	SV. o. EV.	0,9 Mio.
9. Alvetra u. Werfft GmbH	Wien	Konkurs	0,8 Mio.
9. BVS Fassaden GmbH	Zagersdorf	Konkurs	0,8 Mio.

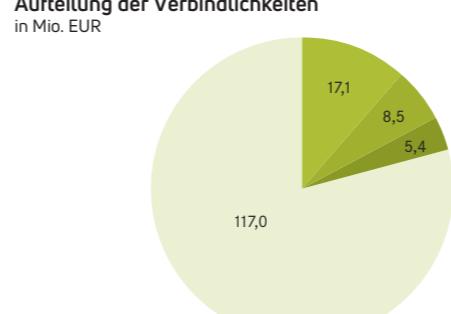
SV. o. EV. = Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung

geschätzte Passiva in Mio. EUR

### Gesamtinsolvenzen nach Bundesländern Jänner 2020



### Aufteilung der Verbindlichkeiten



### ERÖFFNETE INSOLVENZEN NACH GRÖSSENORDNUNG DER VERBINDLICHKEITEN JÄNNER 2020

FÄLLE	VERBINDLICHKEITEN*
Insolvenzen bis 1 Mio. Euro	253
Insolvenzen über 1 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro	6
Insolvenzen über 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	1
Insolvenzen über 10 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro	0
Insolvenzen über 50 Mio. Euro	1
	117,0
<b>Gesamt</b>	<b>261</b>
	<b>148,0</b>

\*geschätzte Passiva in Mio. EUR

# Zu einer Entscheidung gehört der Mut, sie zu treffen.

Unsere Kreditversicherungen schützen Sie bei Forderungsausfällen.  
Ob links oder rechts – als zuverlässiger Partner begleiten wir Sie auf  
dem Weg zu Ihrem Unternehmenserfolg.

**ACREDIA**  
MACHT MUT ZU HANDELN

